

TÄTIGKEITS- BERICHT 2021/22



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Foto: Najem Al-Khalaf

GRENZ- ERFAHRUNGEN

Die **Plakatausstellung** von PRO ASYL, Pax Christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden zeigt wie Europa gegen Schutzsuchende aufrüstet.

Auf 16 Einzelplakaten wird deutlich, wie in der Politik der Europäischen Union die Externalisierung von Flüchtlingen, die Abschottung der Außengrenzen sowie die militärischen und geopolitischen Interessen ineinandergreifen. Verhängnisvoll ist dies vor allem für schutzsuchende Menschen, die mit ihrem Recht auf Asyl an einer restriktiven Politik scheitern.

Die Ausstellung und ihre Begleitbrochure können bestellt werden unter:
<https://www.proasyl.de/material/grenzerfahrungen-wie-europa-gegen-schutzsuchende-aufruestet/>



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

VORWORT

Die Bilder von verzweifelten Menschen, die sich im August 2021 am Kabuler Flughafen drängten, ihre Kleinkinder westlichen Soldaten entgegenstreckten und sich an startende Flugzeuge hängten, sorgten kurzzeitig für weltweite Aufmerksamkeit für Afghanistan, die das Land und die Menschen dort schon viel früher gebraucht hätten. PRO ASYL setzt sich seit Jahren für die Aufnahme von afghanischen Geflüchteten und gegen Abschiebungen in dieses gefährliche Land ein. Und kämpft seit der Machtergreifung der Taliban noch mehr um einzelne gefährdete Menschen ebenso wie für flüchtlingsfreundliche Strukturen, Aufnahmeprogramme und Gesetzesänderungen in Deutschland.

Überlagert wurden die Eindrücke aus Afghanistan schon im Februar 2022 von den Bildern der Menschen, die vor den Bomben Putins aus der Ukraine flohen. Deutschland, Europa und die ganze Welt nahmen Anteil, unterstützten, spendeten, öffneten Fluchtwege, boten Unterkünfte, änderten Gesetze: Mit der EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz erhielten die Geflüchteten direkt einen Aufenthaltsstatus, dürfen sich frei bewegen und arbeiten.

Das alles zeigt, dass eine andere Flüchtlingspolitik möglich ist. Doch es zeigt leider auch, dass offenbar Unterschiede gemacht werden: zwischen Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und anderen Kriegs- und Krisengebieten und denen aus der Ukraine; zwischen Geflüchteten mit heller und dunkler Hautfarbe; zwischen den Flüchtlingen an der belarussisch-polnischen Grenze und denen an der ukrainisch-polnischen Grenze. PRO ASYL engagiert sich weiterhin für alle Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Verfolgung fliehen. Es darf keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse geben!

Hoffnung auf eine neue Flüchtlingspolitik macht der Koalitionsvertrag der neuen Regierung vom Dezember 2021: Angekündigt werden zum Beispiel ein beschleunigter Familiennachzug, ein vereinfachtes Bleiberecht, ein kritischer Blick auf die AnKER-Zentren, eine grundlegende Reform des europäischen Asylsystems, die sich an der Genfer Flüchtlingskonvention orientiert. Doch Papier ist geduldig – wir nicht. Mit **Aktionen, Briefen, Medienarbeit** fordern wir mit Nachdruck die Umsetzung der Ankündigungen, denn bisher ist zu wenig passiert.

PRO ASYL bleibt dran!

Beate Wagner *Tim Kliebe*

Dr. Beate Wagner
Vorsitzende

Tim W. Kliebe
Schatzmeister

Dr. Fessum Ghirmazion *Doris Peschke*

Dr. Fessum Ghirmazion
Beisitzender

Doris Peschke
Beisitzende

2021/22 IM ÜBERBLICK

3 VORWORT

UKRAINE: FLUCHT IN EUROPA

- 8 UKRAINE: MILLIONEN AUF DER FLUCHT
- 9 GLEICHE RECHTE FÜR ALLE FLÜCHTLINGE!
- 10 BÜNDNISSE FÜR MENSCHEN AUS DER UKRAINE

GEMEINSAM HANDELN

- 14 KAMPAGNE: #FAMILIENGHÖRENZUSAMMEN
- 16 BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE
- 19 HOMEPAGE UND SOZIALE MEDIEN, PODCAST
- 20 MEHR FOLLOWER, MEHR VIDEOS
- 22 PRO ASYL IN DEN MEDIEN
- 23 AUSSTELLUNG »GRENZERFAHRUNGEN – WIE EUROPA GEGEN SCHUTZSUCHENDE AUFRÜSTET«

EUROPA

- 26 BELARUS: EU LÄSST SICH VORFÜHREN
- 28 GRIECHENLAND BLEIBT EIN BRENNPUNKT
- 30 KEIN BETT, KEIN BROT, KEINE SEIFE
- 31 »NEW PACT«: SONDERASYLRECHT DROHT
- 32 RECHTLOS AUF DER BALKANROUTE
- 34 GFK IM KOALITIONSVERTRAG: FÜR EINE ANDERE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK
- 35 MENSCHENRECHTSPREIS AN ALARM PHONE: ZWISCHEN »BOZA« UND TODESNACHRICHTEN

DEUTSCHLAND

- 38 AUCH IM WAHLKAMPF: FLÜCHTLINGSSCHUTZ STÄRKEN!
- 40 ERFOLGE IM KOALITIONSVERTRAG – MÜSSEN UMGESETZT WERDEN!
- 41 EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL
- 42 RECHTSHILFE: EINZELFÄLLE UND MUSTER-PROZESSE
- 44 DEUTSCHES VERSAGEN IN AFGHANISTAN: ZU LANGE ABGESCHOBEN, ZU SPÄT EVAKUIERT
- 46 FAMILIENNACHZUG: WEITER WARTEN

MENSCHEN FÜR PRO ASYL

- 50 PRO ASYL – WER WIR SIND
- 51 EIN WORTGEWALTIGER KÄMPFER FÜR GEFLÜCHTETE
- 52 AUCH IN DER PANDEMIE: KÜNSTLER*INNEN UND MEDIENSCHAFFENDE UNTERSTÜTZEN PRO ASYL
- 53 MUSIK UND KUNST FÜR PRO ASYL

BILANZEN UND JAHRESABSCHLUSS

- 56 BILANZ DES FÖRDERVEREINS
- 58 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
- 61 VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN
- 62 DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...
- 63 STIMMEN, DIE UNS MOTIVIEREN

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für
Flüchtlinge

Moselstraße 4
60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 24 23 14 - 0
Fax: 069 / 24 23 14 - 72

E-Mail: proasyl@proasyl.de

Vertreten durch:

Dr. Beate Wagner (Vorsitzende)
Tim W. Kliebe (Schatzmeister)

Redaktionsschluss: Mai 2022

Redaktion: Wiebke Rannenberg

Lektorat: Kerstin Böffgen

Titelfoto: Najem Al-Khalaf

Layout: Wolfgang Scheffler

Druck: direct. GmbH,
Ausschläger Allee 178,
20539 Hamburg

Gedruckt auf 100 Prozent
Umweltpapier

Spendenkonto bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN:

DE70 3702 0500 5050 5050

BIC: BFSWDE33XXX

Dies ist der Tätigkeitsbericht
des Vorstands des Fördervereins
PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemein-
schaft für Flüchtlinge. Der Bericht
umfasst das Geschäftsjahr 2021
und – sofern nicht anders ange-
geben – den Redaktionszeitraum
bis Ende Mai 2022.

UKRAINE: FLUCHT IN EUROPA

Foto: picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Vadim Ghirda



UKRAINE: MILLIONEN AUF DER FLUCHT

5,6 Millionen Menschen waren bis Anfang Mai 2022 aus der Ukraine geflohen – und es wurden täglich mehr seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs am 24. Februar 2022. Noch mehr, sieben Millionen, sind innerhalb des Landes auf der Flucht. Eine riesige Fluchtbewegung mitten in Europa, sichtbar in Echtzeit über Handyvideos und Medienberichte.

PRO ASYL forderte schon am Tag des Kriegsausbruchs eine europäische Lösung. Und: Die Fluchtwege müssen für alle offen sein! Auch für Flüchtlinge, die bei Kriegsausbruch in der Ukraine lebten, und andere Menschen ohne ukrainischen Pass.

Menschen in Deutschland, Europa und der ganzen Welt nahmen Anteil, spendeten, boten Unterkünfte, sammelten Windeln und Konserven, demonstrierten. Unter dem Motto »Stoppt den Krieg. Frieden und Solidarität für die Menschen in der Ukraine« gingen am 13. März Zehntausende in vier deutschen Städten auf die Straße. PRO ASYL schloss sich dem Aufruf

PRO ASYL informiert intensiv

Zur Ukraine gingen Hunderte von Anfragen bei PRO ASYL ein. Die PRO ASYL-Expert*innen schrieben Beratungshinweise für die Homepage und aktualisierten diese ständig, beantworteten Hunderte von Mails und organisierten zwei Online-Veranstaltungen über Zoom und Instagram. Rund 200 Menschen nahmen live daran teil, mehr als 1.000 sahen die Aufzeichnungen.

an, in dem es heißt: Wir halten unsere Türen offen für jede*n, der*die aus Kriegen entkommen kann.

Keine zwei Wochen nach Kriegsbeginn aktivierte der EU-Rat zum ersten Mal die EU-Richtlinie 2001/55/EG über den vorübergehenden Schutz (Massenzustromsrichtlinie), die seit 2001 existiert: Mit diesem vorübergehenden Schutz dürfen Geflüchtete aus der Ukraine ihren Aufenthaltsort in der EU frei wählen, erhalten grundsätzlichen Lebensunterhalt und medizinische Versorgung, dürfen eine Wohnung suchen, arbeiten und sich bilden.

Die Allermeisten flohen zunächst in Nachbarländer wie Polen, sehr viele auch in kleinere Länder wie Moldau und die Slowakei. In Deutschland waren laut BAMF Ende April rund 600.000 Geflüchtete registriert.

Die Mehrheit von ihnen hat Anspruch auf ein Aufenthaltsrecht nach Paragraph 24 Aufenthaltsgesetz (vorübergehender Schutz). Sozialleistungen erhielten sie zunächst nur nach dem von PRO ASYL seit Jahren kritisierten Asylbewerberleistungsgesetz. Seit dem 1. Juni sind die Leistungen für »Vorübergehend Geschützte« dem regulären Sozialhilfesatz angeglichen.

GLEICHE RECHTE FÜR ALLE FLÜCHTLINGE!

Unbürokratische Einreise, schnelle Aufnahme, große Hilfsbereitschaft, vorübergehenden Schutz, Sozialleistungen: All das brauchen Menschen, die vor Krieg, Gewalt und Terror fliehen. Deshalb ist es gut und richtig, dass die EU und Deutschland den Schutzsuchenden aus der Ukraine dies bereitstellen.

Das alles zeigt, dass eine andere Flüchtlingspolitik möglich ist. Doch es zeigt leider auch, dass viele Politiker*innen, Verantwortliche und Helfer*innen in den Aufnahmeländern Unterschiede machen zwischen Geflüchteten:

- **Beim vorübergehenden Schutz zwischen ukrainischen Staatsbürger*innen und denen, die dort mit einem anderen Pass lebten, arbeiteten, studierten:** Diese Drittstaatsangehörigen erhielten in Deutschland nur einen befristeten Aufenthalt, zunächst bis

Ende August 2022. In Polen wurden einige sogar in Haftzentren eingesperrt.

- **An den Grenzen und bei der Ankunft zwischen Geflüchteten aus der Ukraine nach Hautfarbe:** Immer wieder gab es Berichte von Betroffenen, die aus Zügen geholt oder in ersten Anlaufstellen diskriminiert wurden.
- **Bei der Aufnahme zwischen Geflüchteten aus der Ukraine und denen aus Syrien, Afghanistan und anderen Kriegs- und Krisengebieten:** Die einen erhalten sofortigen vorübergehenden Schutz und Regelsozialleistungen, die anderen müssen oft jahrelange Asylverfahren und die Schlechterstellung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ertragen.
- **An den Außengrenzen der EU zwischen Flüchtlingen an der belarussisch-polnischen Grenze und denen**

Ukrainische Kriegsflüchtlinge: Mutter und Kind im zerstörten Mariupol Mitte April 2022.

Foto: picture alliance/EPA | SERGEI IILNITSKY



an der ukrainisch-polnischen Grenze: Die einen werden zurückgeprügelt, die anderen willkommen heißen.

PRO ASYL hat von Anfang an gefordert: Gleiche Rechte für alle Flüchtlinge! Keine Geflüchteten erster und zweiter Klasse!

Das gilt auch für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure aus dem Ukraine-Krieg, für die PRO ASYL zusammen mit Connection e.V. unkomplizierten Schutz und Asyl forderte (siehe Seite 11). Und für Rom*nja, die vor dem Krieg aus der Ukraine fliehen und rassistischer Diskriminierung ausgesetzt sind.

2015 »Krise«, 2022 »Willkommen«

Jahrelang behaupteten die Europäische Union und ihrer Mitglieder, mit der Aufnahme von Schutzsuchenden überfordert zu sein, 2015 stürzte die Ankunft von rund einer Million Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und anderen Ländern die EU in eine tiefe Krise. Doch die solidarische Aufnahmebereitschaft für mindestens 6,6 Millionen Geflüchtete im Jahr 2022 zeigt: Eine Aufnahme ist möglich, wenn der politische Wille da ist. Europa kann, wenn es will.

Zum Beispiel Polen: 2015 weigerte sich das EU-Land, auch nur einen einzigen Flüchtling aufzunehmen. Seit 2021 riegelt es die Grenze nach Belarus mit Stacheldraht und Militär gegen wenige Tausend Flüchtlinge ab, lässt Männer, Frauen und Kinder hungern, frieren und sterben und sorgt mit brutalen Pusbacks dafür, dass kaum ein Schutzsucher die Chance bekommt,

sein Recht auf Asylantragstellung wahrzunehmen. Und 2022 öffnete das Land seine Grenzübergänge für die Ukrainer*innen und empfing sie mit offenen Armen.

Das zeigt: Die Aufnahme von Flüchtlingen geht auch offen, humanitär und hilfsbereit. Ohne Zwang, Repression und Verelendung.

Deshalb fordert PRO ASYL:

- Europas Grenzen müssen für Schutzsuchenden aus allen Ländern offen stehen, alle Geflüchteten müssen das Recht haben, einen Asylantrag zu stellen. Dazu gehören auch sichere Zugänge, damit die Menschen sich nicht mehr in lebensgefährliche Boote setzen oder tödliche Grenzzäune überwinden müssen.
- Schutzsuchende aus allen Ländern müssen solidarisch willkommen heißen werden: Dazu gehören bessere Bedingungen für wohnen, lernen, arbeiten.
- In Deutschland muss das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft werden, Flüchtlinge müssen in finanzieller und medizinischer Hinsicht mit Sozialhilfeempfänger*innen gleichgestellt werden.

PRO ASYL engagiert sich weiterhin für alle Menschen, die vor Gewalt, Krieg und Verfolgung fliehen.

BÜNDNISSE FÜR MENSCHEN AUS DER UKRAINE

Zwei Beispiele:

Schutz und Asyl für Deserteure!

Mit Connection e.V. und 40 weiteren Organisationen forderte PRO ASYL im März 2022, sowohl russischen und belarussischen als auch ukrainischen Kriegsdienstverweigerern und Deserteuren Schutz und Asyl zu gewähren. Deutschland und die EU müssen diese unbürokratisch aufnehmen, ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglichen und dafür sorgen, dass das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung anerkannt wird: Wer aus Gewissensgründen den Dienst an der Waffe ablehnt und dafür verfolgt wird, muss geschützt werden!

In allen drei Ländern ist das Recht auf Kriegsdienstverweigerung sehr eingeschränkt. Um in Deutschland Schutz zu erhalten, bleibt russischen und belarussischen Deserteuren und Verweigerern da-



her momentan nur das Asylverfahren – mit ungewissem Ausgang.

PRO ASYL und Connection e.V. untermauerten ihre Forderungen mit Beispielen aus der Rechtsprechung. So stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bereits 2011 fest, dass die Verurteilung eines Kriegsdienstverweigerers Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit), verletzt – und erkannte zugleich das Menschenrecht auf Kriegsdienstverweigerung an.

Für internationale Studierende!

Etwa 60.000 internationale Studierende waren nach UNESCO-Angaben vor dem Krieg an ukrainischen Hochschulen eingeschrieben. PRO ASYL und viele weitere Organisationen forderten unter anderem eine sichere Perspektive für sie in Deutschland über den vorläufigen Aufenthalt bis 23. Mai (später 31. August) hinaus sowie Uni-Programme und Stipendien für die Studierenden.

Mahnwache gegen den Krieg: Ein Demonstrant fordert Asyl für Deserteur*innen.

Foto: picture alliance/Pressebildagentur ULMER

GEMEINSAM HANDELN



Foto: picture alliance/dpa | Jörg Carstensen

KAMPAGNE: #FAMILIENGEGHÖRENZUSAMMEN

Die Familie steht in Deutschland unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes. Doch es scheint Unterschiede zu geben: Geflüchtete müssen oft jahrelang warten, bis sie ihre Kinder, Ehepartner*innen und Geschwister endlich wieder in die Arme schließen und mit ihnen zusammen in Deutschland leben können – obwohl sie als anerkannte Flüchtlinge einen Rechtsanspruch darauf haben. Das kritisiert PRO ASYL seit vielen Jahren – und startete im Wahljahr 2021 eine Kampagne zum Familiennachzug: #FamilienGehörenZusammen! Das Warten muss ein Ende haben!

Denn klar ist: Das lange Warten macht krank und behindert das Einleben in Deutschland. Im [PRO ASYL-Video](#) »Gebt mir meine Tochter« berichtet Semhar W. aus Eritrea unter Tränen von den bürokratischen Hürden und von ihrer Verzweiflung: »Ich möchte meine Tochter, sieben Jahre für eine Mutter, das ist zu viel. Ich bin tieftraurig. Wie kann man weitergehen mit diesem Gefühl!«

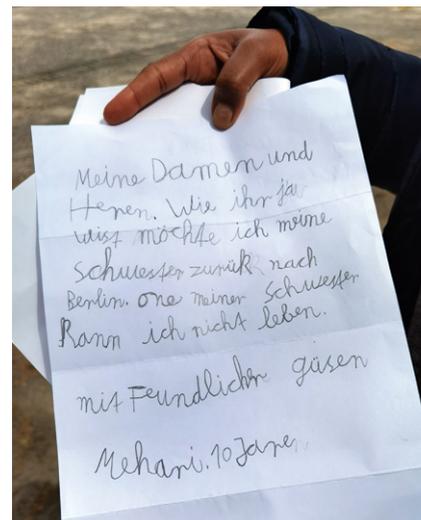


Drei Forderungen zum Familiennachzug waren das Kernstück des Aufrufs #FamilienGehörenZusammen, mit dem PRO ASYL im April 2021 die Kampagne zum Familiennachzug startete:

- für eine rechtliche Gleichstellung von subsidiär Geschützten und Flüchtlingen
- für eine digitale Beantragung von Visaanträgen und die Bearbeitung innerhalb von wenigen Wochen
- Auch minderjährige Geschwisterkinder dürfen nicht vom Familiennachzug ausgeschlossen werden.

Ende November konnte PRO ASYL über den Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP berichten: [Gute Nachrichten](#) für Väter, Mütter, Kinder: Ampel-Koalition stärkt das Recht auf Familiennachzug. Laut Vertrag will die Koalition die »Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen«, »die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen« und »die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren«. Ein Erfolg für die getrennten Familien und für PRO ASYL!

Druck gemacht haben zusammen mit PRO ASYL mehr als 220 zivilgesellschaftliche Organisationen und 15 (Ober-)Bürgermeister*innen, die den [Aufruf](#) unterzeichneten, zahlreiche Aktive, die Postkarten und Brie-



Ein Junge vermisst seine Schwester: Demo zum Internationalen Tag der Familie 2021 in Berlin.

Foto: Wiebke Rannenbergh/PRO ASYL

fe an Parteien schrieben, Menschen, die ihre Bundestagskandidat*innen befragten, die Flüchtlingsräte in Berlin und Niedersachsen – und die Initiative Familiennachzug Eritrea, die allein im Jahr 2021 zweimal in Berlin auf die Straße ging: [am 15. Mai](#), dem internationalen Tag der Familie, zusammen mit PRO ASYL, dem Flüchtlingsrat Berlin und anderen vor dem Auswärtigen Amt. Und [am 12. November](#) zusammen mit afghanischen Aktionsgruppen.

»Familienleben für alle«, skandierten sie immer wieder und hielten Fotos von ihren Frauen, Männern, Söhnen, Töchtern und Geschwistern hoch, von denen sie Tausende Kilometer getrennt leben müssen – weil das Auswärtige Amt und das Innenministerium die Bearbeitung der Anträge jahrelang verzögern. »Ohne meine

Schwester kann ich nicht leben«, hieß es in einem Brief, den ein Zehnjähriger für die Demo am 15. Mai geschrieben hatte.

Zur Kampagne gehörten auch Briefe an Ministerien und Politiker*innen, die Webseite www.proasyl.de/thema/familiennachzug, Videos mit Betroffenen, Posts in den sozialen Medien, Briefe und Newsletter, [Postkarten](#), [Wahlprüfsteine](#), [Flyer](#) und Themenangebote an Journalist*innen.

Mitte Juli zog PRO ASYL in einem digitalen Pressegespräch [Bilanz](#), wie die schwarzrote Koalition den Familiennachzug jahrelang systematisch erschwerte. Drei Männer berichteten den Journalist*innen vom zermürbenden Warten: ein Teenager aus Syrien, der fast fünf Jahre zunächst auf seinen Vater und dann ein weiteres Jahr auf Mutter und Geschwister warten musste; ein junger Mann aus Eritrea, der acht lange Jahre von seiner Frau und seinem Sohn, der erst nach seiner Flucht geboren worden war, getrennt war; ein Journalist, der vor Todesdrohungen aus Afghanistan geflohen war und dessen Familie schon vor der Machtübernahme der Taliban in Verstecken leben musste.

Für diese drei hat das Warten inzwischen ein Ende (siehe auch Seite 62), auch Dank PRO ASYL. Doch Tausende Geflüchtete warten noch immer, denn die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag stehen bisher nur auf dem Papier. Deshalb setzt sich PRO ASYL weiterhin mit aller Kraft dafür ein, dass der im Grundgesetz garantierte Schutz der Familie auch für Geflüchtete gilt.

BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Gemeinsame Aufrufe, Aktionen, offene Briefe und abgestimmte Medienarbeit mit Bündnispartner*innen sind wichtig, um sich mit Asyl- und Flüchtlingsthemen breit aufzustellen und diese in die gesellschaftliche Debatte zu bringen. **Im Jahr 2021 ging es in der Zusammenarbeit vor allem um die Bundestagswahl Ende September und die eskalierte Lage in Afghanistan.** Eine Auswahl:

#unteilbar | Drei Wochen vor der Bundestagswahl, am 4. September, zogen Tausende von Menschen durch Berlin unter dem Motto »#unteilbar – Für eine gerechte und solidarische Gesellschaft | #unteilbar solidarisch – gerade jetzt«. PRO ASYL unterstützte nicht nur den **Aufruf** der bundesweiten #unteilbar-Bewegung als Erstunterzeichnerin, mit der rechtspolitischen Referentin Wiebke Judith sprach auch eine Vertreterin auf der Demo und forderte angesichts der eskalierten Lage Solidarität weit über Europas Grenzen hinaus: Aufnahme aus Afghanistan jetzt!

#offengeht | Unter der Überschrift »Solidarität entgrenzen: #offengeht« forderten PRO ASYL, Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, Diakonie Hessen und der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz in ihrem **Positionspapier** vor der Wahl eine andere Flüchtlings- und Migrationspolitik. Angesichts globaler Krisen muss die Solidarität entgrenzt werden, denn Konzepte, die Sicherheit und Wohlstand für wenige verheißen und Unsicherheit, Armut und Perspektivlosigkeit

für viele in Kauf nehmen, werden scheitern. 45 weitere Organisationen unterstützen das, diskutiert wurde darüber auch im Rahmen der **Interkulturellen Woche**.

Flüchtlingsschutz in den Koalitionsvertrag! | Den Tag des Flüchtlings (1. Oktober) nutzten wir, um bei einer digitalen Pressekonferenz zusammen mit Amnesty International einen menschenrechtskonformen Flüchtlingschutz für den künftigen Koalitionsvertrag **zu fordern**. Dazu gehören faire und rechtsstaatliche Asylverfahren, das Recht auf Familiennachzug für alle Schutzberechtigten, keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete, der Zugang zu individuellem Asylrecht an den EU-Außengrenzen und: Verfolgte aus Afghanistan aufnehmen.

Kein Ort für Kinder! | Aufnahmeeinrichtungen und AnKER-Zentren sind kein Ort für Kinder und kein Ort für Erwachsene. Sie sind Orte der Perspektivlosigkeit, der Angst, der Isolation und der Entrechtung. AnKER-Zentren müssen abgeschafft, die Zeit in Aufnahmeeinrichtungen drastisch verkürzt und Geflüchtete schnell in Wohnungen untergebracht werden. **Forderungen**, die terre des hommes, PRO ASYL, Jugendliche ohne Grenzen, Landesflüchtlingsräte und 100 weitere Organisationen zum Weltkindertags am 20. September an die künftige Regierung richteten.

Afghanistan: Abschiebungen stoppen | Am 10. August, fünf Tage vor der Eroberung Kabuls durch die Taliban, forderten

PRO ASYL und 25 weitere Organisationen erneut einen **Abschiebestopp**. Denn Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hielt trotz des massiven Vormarsches der Taliban an Abschiebungen und Rückkehraufforderungen in das Bürgerkriegsland fest.

300 Anwält*innen gegen Rechtsbruch | Besonders gegen »Lageberichte und eine Behördenpraxis, die das Ausmaß des brutalen Bürgerkriegs und die daraus folgende humanitäre Katastrophe in Afghanistan auch jetzt noch systematisch leugnet und die rechtlichen Verpflichtungen missachtet« richtete sich ein **Aufruf** von fünf Organisationen von Jurist*innen, 300 Rechtsanwält*innen und PRO ASYL am 18. August, weil BAMF, Innenministerium und Auswärtiges Amt seit Wochen nicht auf die eskalierende Lage reagierten. So schrieb das BAMF noch am 10. August: Die Bedingungen für Rückkehrer in Kabul seien »nicht derartig schlecht, dass sie in schrecklichen humanitären Zuständen existieren müssten«.



Forderungen an die Regierung im August 2021: Gefährdete Menschen aus Afghanistan retten!

Foto: picture alliance / Geisler
Fotopress | Ben Kriemann

Petition: Retten statt reden! | Ende August 2021 endete die kurze militärische Evakuierungsaktion westlicher Staaten aus Kabul (die deutsche schon am 26. August). Das Ergebnis: Tausende Menschen wurden verzweifelt zurückgelassen, darunter Ortskräfte und Menschenrechtsverteidiger*innen. Wir starteten eine **Petition** an die Bundesregierung »Retten statt reden: Weitere Aufnahme jetzt!« mit den Hauptforderungen: die Evakuierung aus den Nachbarstaaten fortsetzen, schriftliche Aufnahmezusagen für gefährdete Personen, humanitäre Visa für Ortskräfte und andere, ein Bundesaufnahmeprogramm und die Zustimmung zu Landesaufnahmeprogrammen. Unterstützt wurden wir von 18.000 Menschen.

Bündnis für Aufnahmeprogramme | September 2021: Weiterhin harren Tausende Menschen in Verstecken aus, fürchten um ihr Leben und das ihrer Kinder. Andere sind auf der Flucht. Unterstützt von 55 Organisationen, darunter Amnesty International und Patenschaftsnetzwerk Afghani-

sche Ortskräfte richtete PRO ASYL [folgende Forderungen](#) an die Bundesregierung: Die Aufnahme fortsetzen! Landes- und Bundesaufnahmeprogramme aufbauen! Untermauert von verzweifelten Hilferufen: »Dies ist meine letzte Hoffnung, meine Familie zu retten.«

WEITERE BÜNDNISSE FÜR MENSCHENRECHTE

Pushbacks und andere Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen, der Klimawandel und rassistisch motivierte Gewalt sind ebenfalls Gründe für gemeinsame Appelle.

Rechtsstaatlichkeit verteidigen! | Ende Oktober formulierte PRO ASYL mit Menschenrechtsorganisationen aus ganz Europa [Erwartungen](#) an die künftige Bundesregierung: »Nur die konsequente Durchsetzung von Völkerrecht an Europas Grenzen, sichere und reguläre Wege, eine europäische Seenotrettung und die solidarische Aufnahme von Schutzsuchenden innerhalb der EU können das Leid und Sterben an Europas Grenzen beenden.« Bei Menschenrechtsverletzungen wie Pushbacks müsse jede finanzielle, logistische und personelle Unterstützung für den Grenzschutz eingestellt werden. Das gelte auch für die deutsche Beteiligung an der EU-Grenzschutzagentur Frontex.

Für Kinderrechte an EU-Grenzen | Die lebensgefährlichen Zustände an der Grenze zwischen Belarus und Polen, besonders für Kinder, kritisierten zum internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November

27 Kinder- und Menschenrechtsorganisationen, darunter PRO ASYL. Die Menschen, die hungern und frieren, müssen umgehend evakuiert werden und einen Asylantrag stellen dürfen, heißt es in dem [Appell](#).

Gegen rassistische Gewalt | Geflüchtete, die mit Baseballschlägern verprügelt werden, Kinder, die auf dem Schulweg bespuckt und geschlagen werden: Selbst krasse Fälle von Körperverletzung werden – wenn es um Geflüchtete geht – in der Eingangsstatistik der Polizei häufig gar nicht oder sehr spät erfasst. Das offenbart eine Langzeitauswertung der Amadeu Antonio Stiftung und von PRO ASYL, die wir Mitte Dezember [gemeinsam vorstellten](#). Seit 2015 werden flüchtlingsfeindliche Vorfälle in einer [Chronik](#) dokumentiert, bis Ende 2021 mehr als 11.000 Vorfälle, davon 284 Brandanschläge und 1.981 Körperverletzungen. Die [Broschüre](#) »Leben in Gefahr. Gewalt gegen Geflüchtete in Deutschland« veranschaulicht die Zahlen mit Augenzeugenberichten und Infografiken.

Klima und Flucht | Eine Einladung, am 19. März 2021 in Köln beim [Globalen Klimastreik](#) zu sprechen, erreichte uns von Fridays for Future. In einigen Regionen der Welt befeuern die Folgen des Klimawandels wie Wasser- und Ressourcenknappheit bestehende Konflikte, und damit, Gewalt, Krieg, Verfolgung und Flucht, beispielsweise am Horn von Afrika. PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt forderte daher in seinem Redebeitrag unter anderem, [Abschiebungen nach Somalia zu stoppen](#).

HOMEPAGE UND SOZIALE MEDIEN, PODCAST

Unsere Webseite www.proasyl.de ist eine bedeutende Säule unserer Öffentlichkeitsarbeit. Hier bieten wir Informationen und Hintergründe, liefern Fakten und Analysen, geben fachkundige Beratungshinweise und mobilisieren zum Mitmachen.

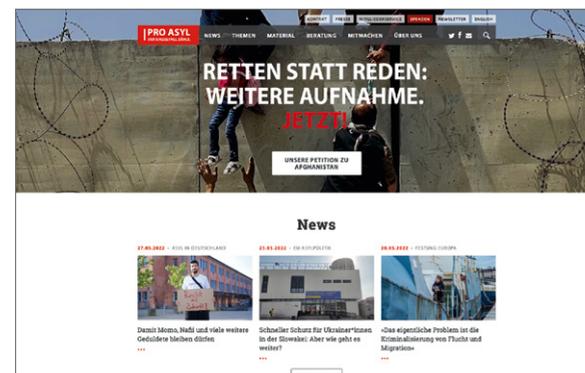
Die Inhalte richten sich sowohl an Menschen, die beruflich mit Flucht und Migration zu tun haben, als auch an ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen, Asylrechtler*innen, Journalist*innen, Geflüchtete – und nicht zuletzt an die breite, interessierte Öffentlichkeit.

Im Jahr 2021 verzeichneten wir über 1,4 Millionen Zugriffe auf unserer Homepage, mehr als im Vorjahr. Insgesamt wurden 99 Texte neu veröffentlicht: Die Bandbreite reichte von Erläuterungen wie die zur [Asylstatistik](#), über [Beratungshinweise](#) – zum Beispiel im August und September für afghanische Ortskräfte und zu Asylfolgeanträgen – bis hin zu politi-

schen Analysen beispielsweise des [Koalitionsvertrags](#) der Ampel-Koalition und Schilderungen von [Einzelfällen](#) aus unserer täglichen Arbeit. Besonders viele Beiträge veröffentlichten wir im Jahr 2021 zu Afghanistan und zum Familiennachzug.

Neu im Jahr 2021 war, dass wir eine ganze Reihe von Interviews veröffentlichten: Damit kommen [Geflüchtete selbst](#) zu Wort – und auch die Menschen, die bei humanitären Krisen wie in Griechenland und Polen [direkt vor Ort](#) sind und berichten können.

Die Texte allein sind aber natürlich nicht alles: Auf unserer Homepage können Interessierte eigene [Spendenaktionen](#), zum Beispiel für Geburtstage und Jubiläen, erstellen, [Infomaterial bestellen](#) und [Petitionen unterzeichnen](#). Und rund zehnmal im Jahr versenden wir einen Informationsnewsletter mit den wichtigsten Neuigkeiten an mittlerweile knapp 50.000 Interessierte.



Ein ganz neues Format ist seit Mai 2022 unser Podcast »Vom Fliehen und Ankommen«. Hier sprechen und diskutieren Expert*innen und Betroffene über aktuelle Themen und Fragen rund um Flucht und Migration. Der Podcast richtet sich an Aktive in der Flüchtlingsarbeit ebenso wie an allgemein Interessierte.

MEHR FOLLOWER, MEHR VIDEOS

»Social Media« ist auch für PRO ASYL in-zwischen eine sehr wichtige Informations-plattform. Seit Jahren sind wir auf den bekanntesten Kanälen aktiv und haben im Jahr 2021 unser Online-Team im Bereich Öffentlichkeitsarbeit verstärkt.

Auf Twitter haben wir mittlerweile eine Reichweite von 6,5 Millionen Menschen – und die Marke von 50.000 Followern geknackt. Dort sind vor allem Aktivist*innen, Medienschaffende und Politiker*innen unterwegs. Mit mehr als 1.400 Tweets waren wir 2021 im politischen Diskurs sichtbar. Nach wie vor gehört PRO ASYL auch zu den **Top 10 der Nichtregierungsorganisationen** mit den meisten Followern aus den Reihen der Bundestagsabgeordneten. Besonders unsere Tweets zu Afghanistan haben im August sehr viele Menschen erreicht und wurden hundert-fach weiterverbreitet. Die meisten Im-

pressionen erhielt die Nachricht vom **Tod von Sali K.** Schwer krank verstarb er nur wenige Monate nach seiner Abschiebung aus Deutschland im Kosovo mangels dringend notwendiger medizinischer Versorgung.

Auf Facebook haben wir im Jahr 2021 mit 290 Beiträgen eine Gesamtreichweite von 6,5 Millionen erzielt. Dort folgen uns rund 189.000 Personen, 183.000 haben unsere Seite mit »Gefällt mir« markiert. Generell sind auf Facebook weniger Menschen unterwegs als früher, auch weil das Diskussionsklima oft vergiftet ist. Wir bleiben dabei und setzen rechter Hetze eine starke Stimme entgegen!

Besonders erfolgreich waren dort unser Interview mit der **polnischen Anwältin Marta Górczyńska** zur Situation an der Grenze zu Belarus sowie die Berichte zu Habtemariam Tewelde, der acht Jahre lang auf den Nachzug seiner Familie warten musste – bis seine Frau und der Sohn **im Dezember endlich** nach Deutschland einreisen durften! Über 6.000 Menschen haben darauf reagiert.



Bei Twitter: 35 Jahre PRO ASYL



Hunderte Male retweetet: Das Thema Abschiebungen nach Afghanistan

AUF EINEN KLICK*

f

189.000

Facebook-Fans

🐦

50.000

Twitter Follower

📷

37.000

Instagram Follower

1.850

Postings und Tweets

* in 2021



Auf Instagram: Ein Vater wartet seit Jahren auf seine Familie.

sogar eher nachteilig gewesen wäre, wurde mehr als 130.000-mal angesehen und von Medien aufgegriffen. Im Schnitt erhalten unsere Beiträge dort rund 1.000 Likes und 18 Kommentare. Besonders beachtet wurden Beiträge über Abschiebungen und die Situation von Menschen in Afghanistan.

Generell veröffentlichen wir mehr Videos auf allen Kanälen, zum Beispiel ein **animiertes Erklärvideo** zum »New Pact on Migration and Asylum«. Mehrfach war auch der **(verhinderte) Familiennachzug** Thema: Flüchtlinge sprachen in bewegten – und bewegenden – Bildern über das zermürbende Warten darauf, ihre Angehörigen endlich wieder bei sich und in Sicherheit zu haben. Pandemiebedingt wurde erstmals die PRO ASYL-Preisverleihung an Watch the Med – Alarmphone als Video-Livestream übertragen.

Die Plattform Instagram wird von fast 75 Prozent in der Altersgruppe zwischen 14 und 29 Jahren genutzt. Wir konnten dort 2021 unsere Followerzahl noch einmal um über 20 Prozent steigern. **Mittlerweile sehen 37.000 Menschen unsere Beiträge bei Instagram regelmäßig, die Gesamtreichweite der 142 Postings betrug über 1,7 Millionen.** Mit unseren knapp 400 »Stories«, die nach 24 Stunden wieder verschwinden, wurden außerdem noch einmal 700.000 Impressionen erzielt.

Seit 2021 nutzen wir auch die Videoformate Instagram Reels und Instagram TV vermehrt. Unser Reel darüber, wie afghanische Ortskräfte in einer deutschen Erstaufnahmestelle zur Stellung eines Asylantrags genötigt werden, obwohl dies für die Betroffenen nicht notwendig, sondern

PRO ASYL IN DEN MEDIEN

Presseerklärungen veröffentlichen, Anfragen zu Flucht und Asyl beantworten, PRO ASYL-Expert*innen vermitteln, Statements verfassen, Pressekonferenzen organisieren – das gehört zur Arbeit der PRO ASYL-Pressestelle. Wichtig ist zudem: Kontakte knüpfen, Journalist*innen auf Themen hinweisen, Betroffene und Reporter*innen zusammenbringen, Gastbeiträge verfassen. Genau 100 Presseerklärungen hat PRO ASYL 2021 veröffent-

licht, die meisten im August (Schwerpunkt Afghanistan) und im November (belarussisch-polnische Grenze und neuer Koalitionsvertrag).

Nationale und internationale Medien schätzen die Expertise von PRO ASYL und zitieren aus den Presseerklärungen oder führen eigene Interviews mit den PRO ASYL-Expert*innen.

Einige Beispiele:

»Wir fordern, dass aus Deutschland die Abschiebungen sofort eingestellt werden. In Afghanistan ist nichts mehr sicher: keine einzige Stadt.«

Geschäftsführer Günter Burkhardt am 10. August 2021 in der ARD-Tagesschau zum Vormarsch der Taliban

»Wir fordern, dass russische Kriegsdienstverweigerer und Oppositionelle in Deutschland Schutz bekommen, dies muss im Asylverfahren festgestellt werden.«

Wiebke Judith, rechtspolitische Referentin, am 11. März 2022 in Die Welt

»An der Außengrenze der EU in Polen ist die Flüchtlingskonvention faktisch außer Kraft gesetzt. Diktatoren gewinnen dann, wenn Rechtsstaaten selbst die Flüchtlingskonvention brechen.«

Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung, am 20. Oktober 2021 über die Lage an der Grenze zwischen Polen und Belarus, zitiert bei ORF.at

»Die bisherige Rechtsprechung in Deutschland ist der tatsächlichen Situation in Afghanistan nie gerecht geworden. Dies muss sich jetzt nach dem EuGH-Urteil ändern – erst recht vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Sicherheitslage am Hindukusch.«

Peter von Auer, rechtspolitischer Referent, am 10. Juni 2021 auf ZEIT ONLINE zu einem Urteil des EuGH, das die Rechte von Geflüchteten in Deutschland stärkt

»Es ist inakzeptabel, dass man bei eritreischen Flüchtlingen verlangt, besorgt mal Dokumente aus dem Heimatland, dass ihr staatlich geheiratet habt, obwohl man weiß, sie haben fast alle kirchlich geheiratet. Also das ist schon Schikane.«

Geschäftsführer Günter Burkhardt in Panorama (NDR) am 30. September 2021 zum Familiennachzug

»The tragic events in Afghanistan have resulted in a toxic discussion about immigration.«

Karl Kopp, Leiter der Europa-Abteilung, am 23. August 2021 auf reuters.com

»GRENZERFAHRUNGEN – WIE EUROPA GEGEN SCHUTZSUCHENDE AUFRÜSTET«

Die Europäische Union und ihre Mitgliedsstaaten arbeiten seit Jahren darauf hin, den Zugang zum Recht auf Asyl insbesondere an den EU-Außengrenzen faktisch abzuschaffen – soweit das Fazit zum 70. Jahrestag der Genfer Flüchtlingskonvention, im Jahr 2021.

Die **Informationsausstellung »Grenzerfahrungen«, erarbeitet und herausgegeben von PRO ASYL, Pax Christi und der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden**, zeigt, wie weit sich die Europäische Union mittlerweile von ihren menschenrechtlichen Grundsätzen entfernt hat.

Die 16 Einzelplakate der Ausstellung machen mit eindrücklichen Bildern und Texten sowie zahlreichen Analysen und

Fakten deutlich, wie in der Politik der EU die Externalisierung von Flüchtlingen, die Abschottung der Außengrenzen sowie die militärischen und geopolitischen Interessen ineinandergreifen.

Ausstellung zum Bestellen

Unser Anliegen, mit der Ausstellung zu einem offenen Diskurs über Menschenrechte und Menschen auf der Flucht anzuregen, kam trotz der anfänglichen Einschränkungen durch die Pandemie-schutzregelungen in 2021 gut an: Nach einer digitalen Vernissage im März im Haus am Dom Frankfurt wurde sie seitdem bei zahlreichen Veranstaltungen in kirchlichen Räumen, Schulen, Bildungseinrichtungen, Rathäusern und andernorts mit erfreulichem Medienecho gezeigt. Rund 350 Ausstellungssets und Tausende Broschüren haben wir bis Mai 2022 an Multiplikator*innen versendet.

Bis März 2023 können die Plakatserie im Format DIN A1 sowie die Begleitbroschüre im Format DIN A3 in unserem Shop bestellt werden.

Von Juni bis November 2021 zeigte das Asylzentrum in Tübingen die Ausstellung öffentlichkeitswirksam auf seinem Gelände.

Foto: Asylzentrum Tübingen



EUROPA



Foto: picture alliance / NurPhoto | Maciej Moskwa

BELARUS: EU LÄSST SICH VORFÜHREN

Als PRO ASYL im November 2021 die Rechtsanwältin Marta Górczyńska zur katastrophalen Situation an der belarus-sisch-polnischen Grenze [interviewt](#), hört man ihr ihre Empörung ebenso so an wie ihre Erschöpfung: »Auch ich selbst bin fix und fertig, in meinem ganzen Leben habe ich so etwas noch nicht erlebt.«

Die Rechtsanwältin arbeitet für die polnische Helsinki Foundation for Human Rights, wie PRO ASYL Mitglied im europäischen Flüchtlingsrat (ECRE). Im Dauereinsatz stellt sie sich an der Grenze mit Anwält*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Anwohner*innen der Entrechtung Schutzsuchender entgegen, verteilt Hilfsgüter, informiert und dokumentiert. Sie versuchen, Kontakt zu Schutzsuchenden zu halten, sie zu versorgen, vor der Kälte und Pushbacks nach Belarus zu schützen – häufig erfolglos: »**Der Urwald an der Grenze war ein Paradies. Jetzt ist es die Hölle**«, sagt Górczyńska. Bis Juni 2022 starben im Grenzgebiet mindestens 21 Menschen.

Zur Erinnerung: Mit erleichterten Visa-regularien und entsprechenden Flügen eröffnete der belarussische Diktator Alexander Lukaschenko in der ersten Jahreshälfte 2021 eine neue Fluchtroute in die EU. Einige Tausend Schutzsuchende ergriffen die Chance, reisten nach Minsk und versuchten, durch dichte Wälder und Sümpfe in angrenzende EU-Staaten, Litauen und Lettland, ab August vor allem nach Polen, zu gelangen.

8.000 Asylanträge wurden in Polen (4.055), Litauen (3.350) und Lettland (520) bis September 2021 registriert – etwa vier Mal mehr als 2020. Doch statt ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und Schutzsuchende aufzunehmen, entschieden sich die drei EU-Staaten für deren Abwehr, mit Stacheldraht, Soldat*innen und der Aussetzung des Flüchtlingsrechts: Das Grenzgebiet zu Belarus wurde abgeriegelt, unabhängige Beobachter*innen und Journalist*innen durften es offiziell nicht betreten, Asylbegehren wurden ignoriert. Selbst bei Minusgraden durften internationale Hilfsorganisationen nicht zu den Menschen.

Grenztruppen prügeln Flüchtlinge

So harrten Schutzsuchende monatelang zum Beispiel im Białowieża Urwald an der Grenze zwischen Polen und Belarus aus und waren auf beiden Seiten der Brutalität der Uniformierten ausgesetzt: Lukaschenkos Truppen ließen sie nicht nach Minsk zurückgehen und drängten sie über die Grenze nach Polen. Dort standen aber Tausende polnische Soldaten, die sie aufhielten.

In diesem menschenverachtenden Ping-Pong-Spiel waren die Menschen, darunter Kinder, Schwangere, Kranke, ohne jede Hilfe und Versorgung sich selbst überlassen.

Immer wieder kritisierte PRO ASYL

Polen und die EU öffentlich: »Wir müssen Menschen als Menschen behandeln. Lukaschenko führt die Wertegemeinschaft Europäische Union vor. Und dies geht nur, weil sie bereit ist, ihre Werte wie Menschlichkeit, das Asylrecht und auch die Pressefreiheit über Bord zu werfen.« Und [brachte auf den Punkt](#), was rechtmäßiges Handeln wäre: »Den Zugang zu Asyl zu wahren, Flüchtlinge aufzunehmen und ihre Versorgung sicherzustellen, darauf haben wir uns in internationalen Verträgen geeinigt, das ist unsere Antwort auf Diktatoren. Und daran müssen sich die EU und Polen jetzt halten.«

PRO ASYL dokumentiert Rechtsbrüche

Die EU-Chefs hätten den offensichtlichen Bruch des europäischen Rechtsrahmens mit der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren beantworten müssen. Doch stattdessen folgten sie der Krisenrhetorik Litauens, Lettlands und Polens und bekundeten ihnen kritiklos ihre Solidarität.

Im Dezember legte die EU-Kommission, eigentlich die Hüterin der Verträge, ein Notfallmaßnahmenpaket vor, das es Litauen, Lettland und Polen erlaubt, Asylsuchenden ihre Rechte zu verweigern, und schlug darüber hinaus Grenzverfahren unter Haftbedingungen vor.

Und dennoch erreichten 2021 rund 11.000 Menschen Deutschland über diesen Teil der östlichen EU-Außengrenze und stellten einen Asylantrag. Viele von ihnen waren zuvor der Gewalt von Grenzsoldaten ausgesetzt gewesen. [Davon berichtete](#) auch Josephine Furian, Seelsorgerin in der Erstaufnahmeeinrichtung Eisenhüttenstadt: »Fast alle männlichen Geflüchteten, mit denen ich rede und die über Polen kamen, haben Hämatome am Körper.«

PRO ASYL bleibt dran: Ende 2021 startete unser europaweites Rechercheprojekt zur Lage und den Erfahrungen Geflüchteter an der polnisch-belarussischen Grenze. Wir dokumentieren Menschenrechtsverletzungen und unterstützen Betroffene.



Schutzlos und eingekesselt: Flüchtlinge an der polnisch-belarussischen Grenze im August 2021.

Foto: picture alliance / NurPhoto | Maciej Moskwa

GRIECHENLAND BLEIBT EIN BRENNPUNKT

Auch im Jahr 2021 litten Tausende unter der flüchtlingsfeindlichen Politik der griechischen Regierung und der EU in Griechenland. Nach dem Katastrophenjahr 2020 mit Corona, abriegelten Grenzen und dem Brand des Lagers Moria verschärfte die Regierung ihre Strategien gegen Schutzsuchende weiter: Sie erklärte die Türkei für eine sehr große Flüchtlingsgruppe zum sicheren Drittstaat; die systematische Anwendung von Pushbacks wurde verschärft, weitere haftähnliche Lager wurden errichtet.

Damit bleibt Griechenland ein Brennpunkt der flüchtlingsfeindlichen EU-Politik. Bereits 2007 hatte PRO ASYL den ersten Bericht über völkerrechtswidrige und gewaltsame Zurückführungen in der Ägäis veröffentlicht, 2013 folgte eine ausführliche Dokumentation über Pushbacks an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen. Beobachtet, analysiert und veröffentlicht wird das alles seit Jahren auch von der griechischen Partnerorganisation von PRO ASYL, [Refugee Support Aegean \(RSA\)](#), deren Arbeit PRO ASYL zu einem großen Teil finanziert.

Seit Jahren reichen PRO ASYL und RSA Klagen bei griechischen und europäischen Gerichten ein. Dennoch werden Pushbacks, schwere Menschenrechtsverletzungen, Gewalt und Willkür gegenüber Schutzsuchenden unverhohlen vorangetrieben. Mit Billigung und sogar Zustimmung der EU: Als Griechenland im Frühjahr 2020 das Asylrecht für einen Monat

außer Kraft setzte, dankte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen Griechenland sogar dafür, der »[europäische Schild](#)« zu sein.

RSA und andere hingegen verdeutlichten im November 2021 die weitreichenden Auswirkungen dieser Aussetzung des Asylrechts: pauschale Inhaftierung unter unmenschlichen Bedingungen, automatische Abschiebungsanordnungen, strafrechtliche Verfolgung von Flüchtlingen wegen irregulärer Einreise.

Asylanträge werden als unzulässig deklariert

Doch Griechenland machte weiter. Anfang Juni 2021 erklärte die griechische Regierung die Türkei zum sicheren Drittstaat für Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, Bangladesch und Somalia, also für rund 66 Prozent (2020) der Asylsuchenden. **Das bedeutet:** Wenn Menschen aus diesen fünf Ländern einen Asylantrag stellen, prüft Griechenland im sogenannten Unzulässigkeitsverfahren zunächst, ob sie zuvor in der Türkei waren. Waren sie das, wird der Asylantrag nicht bearbeitet. Es gibt also kein individuelles Asylverfahren nach rechtsstaatlichen Kriterien. Dass aber die Türkei nicht sicher ist, zeigt auch die Anfang 2021 von der Stiftung PRO ASYL herausgegebene Expertise »[The Situation of Afghan Refugees in Turkey](#)«.

Per Kamera wird jede Bewegung am Grenzzaun zwischen Griechenland und der Türkei im Evros-Gebiet überwacht.

Foto: picture alliance/
NurPhoto | Nicolas Economou



Kritik war von EU-Regierungen leider nicht zu hören. Wohl deshalb, weil Griechenland damit auf der Linie der Europäischen Kommission mit dem im September 2020 vorgestellten »[New Pact](#) on Migration and Asylum« liegt. Bestandteil dieses Paktes, der im Kern auf [Grenzverfahren unter Haftbedingungen](#) zielt, ist die Rückführung Schutzsuchender in sogenannte sichere Drittstaaten ohne individuelles Asylverfahren.

Ob im Evros-Gebiet an der griechisch-türkischen Landgrenze oder an der See-grenze in der Ägäis, Griechenland rüstet mit Schallkanonen und Stahlmauern auf und verübt weiterhin [völkerrechtswidrige Pushbacks](#). Es gibt unzählige Berichte von Menschen, die nach ihrer Ankunft auf dem Festland oder den Inseln, offenbar von der [griechischen Küstenwache](#) zurückgetrieben, aufs Meer geschleppt oder auf sogenannten Rettunginseln ausgesetzt wurden. Auch das geschieht mit Wissen und teilweiser Beteiligung der EU-Grenzagentur Frontex.

Hohe Hürden für NGOs

Die griechische Regierung behindert zudem mit neuen Gesetzen und Vorschriften auch die Arbeit von NGOs in den Bereichen Asyl, Migration und Flüchtlinge, auch die von RSA. So mussten sich die Organisationen in einem aufwendigen und intransparenten Verfahren erneut offiziell registrieren lassen. Den Antrag von RSA lehnten die [griechischen Behörden](#) im Oktober 2021 ab, nach 15 Monaten Prüfung. RSA beantragte eine erneute Prüfung und wurde im Frühjahr 2022 endlich zur Registrierung zugelassen. Ungeachtet dieser Hindernisse, zu denen auch die Verweigerung des Zugangs zu Flüchtlingslagern gehörte, arbeiteten die Kolleg*innen von RSA mit Unterstützung von PRO ASYL unbeirrt weiter.

KEIN BETT, KEIN BROT, KEINE SEIFE

Seit Jahren kritisieren PRO ASYL und Refugee Support Aegean (RSA), dass das Leben in Griechenland auch für die Flüchtlinge, die einen Schutzstatus erhalten haben, unzumutbar ist:

Sie müssen die überfüllten Lager verlassen, bleiben dann sich selbst überlassen, bekommen so gut wie keine staatliche Unterstützung und haben auf den angespannten Miet- und Arbeitsmärkten keine Chance. So leben selbst Familien auf den Straßen von Athen, Thessaloniki und anderen Städten – obdachlos, schutzlos, hungrig.

»Ich bin jetzt seit acht Monaten auf der Straße. Seit ich nach Griechenland abgeschoben wurde, lebe ich ohne Papiere. Ich fühle mich unsicher zwischen Obdachlosen, die Alkohol trinken oder Drogen nehmen.«

Transgenderfrau aus Pakistan

Das sahen 2021 auch deutsche Gerichte so, darunter das **OVG Nordrhein-Westfalen** und das **OVG Niedersachsen**: Sie entschieden, dass Flüchtlinge, die in Griechenland zwar internationalen Schutz bekommen hatten, aber vor dem Elend in Griechenland weiter nach Deutschland geflohen waren, nicht zurückgeschoben werden dürfen. Weil sie dort, wie das OVG NRW schreibt, »ihre elementarsten Bedürfnisse (Bett, Brot, Seife) für einen längeren Zeitraum nicht befriedigen können«. Und das gilt nicht nur für besonders schutzbedürftige

Familien mit kleinen Kindern, sondern auch für Alleinstehende.

Manche der anerkannten Flüchtlinge, auch ganze Familien, versuchen, trotz des Verbots in den Lagern zu bleiben oder dort hin zurückzukehren. Selbst die katastrophalen Bedingungen dort scheinen besser zu sein als die Obdachlosigkeit. Doch bekommen sie dort weder Mahlzeiten und Lebensmittel noch andere staatliche Leistungen.

Gericht bezieht sich auf Berichte von PRO ASYL und RSA

PRO ASYL fordert seit Jahren die volle Freizügigkeit für anerkannte Flüchtlinge in der EU. In seinem **Urteil** bezog sich das OVG Niedersachsen ausdrücklich auf PRO ASYL und RSA, die die Dokumentationen des Elends im April 2021 **in einer Stellungnahme** erneut zusammengefasst hatten.

»Mein Mann sammelt Kartons für fünf bis zehn Euro am Tag, damit wir uns etwas zu essen kaufen können. Manchmal sind wir hungrig, aber wir haben einfach nichts zu essen.«

Mutter, deren Familie Asyl gewährt wurde

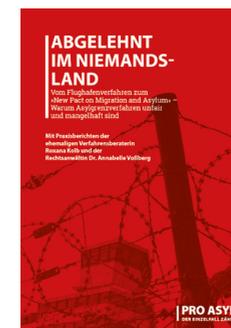
»NEW PACT«: SONDERASYLRECHT DROHT

Die Arbeit zum »New Pact on Migration and Asylum« war besonders im Frühjahr 2021 ein Schwerpunkt der politischen Arbeit von PRO ASYL. In Gesprächen mit deutschen Abgeordneten im Europaparlament stellten wir unsere **deutliche Kritik** vor – besonders an den Grenzverfahren unter Haftbedingungen – und drängten auf Änderungen. Denn mit dem »New Pact« entscheidet sich die Zukunft des Flüchtlingsschutzes in Europa.

Vorgelegt hatte EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen den »New Pact« am 23. September 2020. Er sollte die seit 2016 festgefahrenen Reformpläne für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) neu beleben. Doch **neu ist er nicht**, wie PRO ASYL schnell analysierte, wird darin doch weiterhin auf eine unfaire Teilung der Verantwortung zwischen den Mitgliedstaaten sowie auf Grenzverfahren gesetzt.

Studie »Abgelehnt im Nirgendwo«

Grenzverfahren gibt es bereits am Frankfurter Flughafen, oft wird es von Befürworter*innen als positives Beispiel angeführt. Das **widerlegt** PRO ASYL in der Studie **»Abgelehnt im Nirgendwo«** zum deutschen Flughafenverfahren im Vergleich zum »New Pact«. Wie die Praxisberichte von Roxana Kolb als ehemalige Verfahrensberaterin am Flughafen und Dr. Annabelle Voßberg als Frankfurter Rechtsanwältin zeigen, reicht selbst die vorgeschriebene »asylrechtskundige Beratung« nicht aus,



um die gravierenden Nachteile des Grenzverfahrens für die Betroffenen auszugleichen. An anderen Grenzen wäre eine solche Beratung aber erst recht nicht möglich, da auf viel mehr Asylanträge

viel weniger Rechtsanwält*innen kämen. Die Studie zeigt: Mehr Grenzverfahren führen absehbar zu unfairen Asylverfahren!

Ernüchternde Bilanz und neue Brisanz

Aus Sicht der Kommission ist die Bilanz nach mehr als einem Jahr »New Pact« ernüchternd: Die großen Streitpunkte wie die Verteilung der Asylsuchenden in der EU sind weiterhin nicht geklärt, eine Einigung nicht absehbar.

Doch mit der eskalierenden Lage an der polnisch-belarussischen Grenze Ende 2021 gewann der Prozess wieder an Brisanz. So schlug die Kommission ein **Sonderasylrecht** für Polen, Litauen und Lettland vor, das die Standards für Asylverfahren und Unterbringung massiv herunterfahren würde. Dies sollte per Ratsbeschluss in Kraft treten, doch bis Redaktionsschluss gab es noch keine Einigung.

RECHTLOS AUF DER BALKANROUTE

Meterhohe Grenzzäune, Prügel, Pushbacks und sogar der Tod erwarten Schutzsuchende, die versuchen, über den Balkan nach Deutschland und in andere westeuropäische Länder zu kommen. An den EU-Außengrenzen werden Schutzsuchende mit äußerster Brutalität an der Einreise gehindert. **Die Flüchtlinge reagieren auf die Abschottungspolitik, indem sie sich neue Wege suchen und so die sogenannte Balkanroute ständig verändern.**

So entstand Ende 2019 eine neue Fluchtroute über Serbien nach Rumänien. Doch auch dieses EU-Land bricht internationales Recht, indem es die Schutzsuchenden, meist mit Gewalt, daran hindert, einen Asylantrag zu stellen. Die zunehmend brutaler werdenden Pushbacks **dokumentierte** die von PRO ASYL unterstützte serbische Nichtregierungsorganisation

»Die Polizei nahm all unser Geld, wir hatten rund 130 EUR, zwei Handys und eine Powerbank. Sie haben uns für etwa 20 Minuten warten lassen, bevor diese Männer die Szenerie betraten. Sie haben uns so heftig getreten. Ich verstehe nicht, wie jemand einer Person so schlimme Schmerzen zufügen kann. Wie kannst du jemanden schlagen und treten, der dir nichts getan hat.«

Ein Mann im Bericht von KlikAktiv

KlikAktiv in einem im Dezember 2021 veröffentlichten **Bericht**.

Polizisten rauben Flüchtlinge aus und hetzen Hunde auf sie

Das Team von KlikAktiv sprach mit 3.700 Schutzsuchenden, die Pushbacks an der serbisch-rumänischen Grenze erlebt haben. Die rumänischen Beamten gingen ab Herbst 2020 dabei immer gewaltsamer vor, dem schlechten Beispiel der kroatischen und ungarischen Grenzpolizei folgend: Schutzsuchende werden ausgeraubt, auf nackten Füßen zurückgeschickt, mit Schlagstöcken verprügelt, in den Rücken getreten, ins Gesicht geschlagen, von Polizeihunden angegriffen. Daran beteiligen sich neben rumänischen uniformierte Polizisten auch maskierte, nicht identifizierbare Schlägertrupps.

Weil an dieser und vielen anderen Grenzen Europas ständig das Recht gebrochen wird, **appellierten fünf europäische Menschenrechtsorganisationen auf Initiative von PRO ASYL Ende Oktober 2021 an die neue deutsche Bundesregierung, sich konsequent für die Einhaltung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit an den EU-Außengrenzen einzusetzen:** Pushbacks und die Gewalt gegen Schutzsuchende stellen nicht nur »einen Angriff auf das Asylrecht und die Menschenrechte dar. Wenn rechtsfreie Zonen hingenommen werden, wenn Rechtsstaatlichkeit erodiert, dann gefährdet diese Entwicklung auch die Demokratie in Europa.«



Schutzlos: Ohne Unterkunft müssen sich die Flüchtlinge auf der Balkanroute notdürftig auf der Straße versorgen.

Quelle: klikAktiv

Asylrecht de facto abgeschafft

Vorreiter dieser Politik ist die ungarische Regierung unter Viktor Orbán. 2015 hat Ungarn einen Grenzzaun zu Serbien errichtet und mittlerweile das Asylrecht de facto abgeschafft: mit dem Zwang, eine sogenannte **Absichtserklärung bei der ungarischen Botschaft** in Belgrad oder Kiew einzureichen, und mit Pushbacks – obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Dezember 2020 und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) im Juli 2021 die ungarische Pushback-Praxis für rechtswidrig erklärte. Der Kläger vor dem EGMR wurde vom Ungarischen Helsinki Komitee (HHC) unterstützt, der Partnerorganisation von PRO ASYL in Ungarn.

Auch wegen dieser rigorosen Abschottung versuchen Schutzsuchende seit Anfang 2018 vermehrt, die kroatisch-bosnische Grenze zu überqueren – und erleben auch dort extrem brutale Pushbacks der kroatischen Grenzpolizei. Viele Flüchtlinge, die es über Kroatien und Slowenien bis nach Italien schaffen, werden Opfer von **Ketten-Pushbacks** bis nach Bosnien.

Die Menschenrechtsverletzungen an den **kroatischen Grenzen zu Bosnien und Serbien** werden seit Jahren von Menschenrechtsorganisationen und aktivistischen Netzwerken dokumentiert und skandalisiert. Die EU-Kommission unternimmt jedoch nichts. Im Gegenteil: Anstatt jedoch Kroatien wegen seines menschenrechtswidrigen Vorgehens in die Kritik zu nehmen, winkt die EU-Kommission dem Balkanstaat mit der Zusage einer Schengen-Vollmitgliedschaft.

Auch weil die EU-Ebene nicht reagierte, brachten Nichtregierungsorganisationen und andere Aktive mehrere Fälle illegaler Pushbacks vor kroatische und europäische Gerichte. **Das erste Urteil** fiel hierzu der EGMR im November 2021 im sogenannten Madina-Fall. Im Zuge eines Pushbacks einer afghanischen Familie an der kroatisch-serbischen Grenze 2017 war die sechsjährige Tochter ums Leben gekommen. Der EGMR stellte unter anderem fest, dass Kroatien gegen das Verbot der Kollektivausweisung verstoßen hatte. Zudem sei durch den Pushback Madinas Recht auf Leben durch Kroatien verletzt worden.

GFK IM KOALITIONSVERTRAG: FÜR EINE ANDERE EU-FLÜCHTLINGSPOLITIK

Im Juli 2021 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) 70 Jahre alt. Für die Regierungen in Europa ein Grund zu feiern, auch wenn sie den Kern der Konvention längst vergessen zu haben scheinen und täglich aufs Neue verletzen.

Immerhin: Die neue Regierung aus SPD, FDP und Grünen nimmt in ihrem **Koalitionsvertrag** Ende 2021 Bezug auf die GFK: »Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der GFK, der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen.« Die Koalition will sich »für eine grundlegende Reform des europäischen Asylsystems« einsetzen und »das Leid an den Außengrenzen beenden«.

PRO ASYL hat über Jahre von den jeweiligen deutschen Regierungen gefordert, dass Deutschland seinen Einfluss in der EU für eine andere Flüchtlingspolitik einsetzen sollte. Deshalb betrachtet PRO ASYL diese Bekenntnisse im Koalitionsvertrag als einen Erfolg und als eine Absichtserklärung der deutschen Regierung, auf einen Paradigmenwechsel in der EU-Asylpolitik hinzuwirken. Die deutsche Regierung muss ihre europäischen Amtskolleg*innen überzeugen von: einer zivilen Seenotrettung, sicheren und legalen Fluchtwegen nach Europa, einem konsequenten Vor-

gehen gegen Pushbacks und einem Ende der Zusammenarbeit mit der sogenannten libyschen Küstenwache.

Die Genfer Flüchtlingskonvention wurde 1951 verabschiedet

Und die deutsche Regierung muss streiten gegen den »New Pact on Migration and Asylum« (siehe Seite 31), den die EU-Kommission 2020 vorgeschlagen hat. Denn dieser setzt auf Abschottung, die Abwehr von Flüchtlingen und Grenzverfahren unter Haftbedingungen – und nicht auf die Werte der im Juli 1951 verabschiedeten Genfer Flüchtlingskonvention. Doch Formulierungen im Koalitionsvertrag der Ampel wie »wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren« und eine Prüfung, »ob die Feststellung des Schutzstatus in Ausnahmefällen unter Achtung der GFK und EMRK in Drittstaaten möglich ist« lassen befürchten, dass auch diese Regierung anschlussfähig sein möchte für den »New Pact«.

Doch wenn die EU-Regierungen diesen Pakt beschließen, könnte dies das Ende für den individuellen Flüchtlingsschutz bedeuten, der in der GFK vor 70 Jahren seinen hoffnungsvollen Anfang fand.

MENSCHENRECHTSPREIS AN ALARM PHONE: ZWISCHEN »BOZA« UND TODESNACHRICHTEN

Unerschrocken, unermüdlich, professionell: Für den Einsatz für Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer und gegen Pushbacks hat Watch the Med – Alarm Phone den Menschenrechtspreis 2020/21 der Stiftung PRO ASYL bekommen.

»Boza« schallt es durch die Chats von Alarm Phone, wenn Schutzsuchende es mit ihren Booten bis an eine Küste geschafft haben oder gerettet wurden. »Boza« bedeute »geschafft« oder »Sieg« in mehreren westafrikanischen Dialekten, sagte Hagen Kopp am 28. August in Frankfurt am Main, als er mit Marion Bayer und Hela Kanakane (aus Tunis zugeschaltet) stellvertretend für rund 200 ehrenamtliche Aktivist*innen des transnationalen Netzwerks den Preis entgegennahm. »Diese Organisation leistet Gewaltiges. Sie hat die Leben von so vielen Menschen gerettet, die nach Schutz suchten«, sagte Laudatorin Tineke Strik (MdEP) in ihrer aufgezeichneten Laudatio vor rund 150 Zuschauer*innen am Ost-

hafen und vor dem **Livestream**. Mit Blick auf Pushbacks beklagte sie eine »Atmosphäre der Straflosigkeit« und warnte: »Das Recht auf den Zugang zu Asyl war noch nie so bedroht wie heute.«

Seit 2014 beantwortet das **Alarm Phone 24 Stunden, sieben Tage die Woche** Notrufe von Bootsflüchtlingen, die die lebensgefährliche Überfahrt nach Europa wagen. So hatte Alarm Phone mit mehr als 3.700 Booten Kontakt. Und die Aktivist*innen dokumentieren unterlassene Lebensrettungen, Menschenrechtsverletzungen, Pushbacks sowie das Zurückschaffen Tausender in libysche Haftlager. »Denn **im Mittelmeer sind weder der Zugang zu Schutz in Europa noch die Seenotrettung sichergestellt**. Immer wieder wird das Alarm Phone zum Zeugen von Menschenrechtsverletzungen«, sagte Andreas Lipsch, Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung PRO ASYL.

Und auch zum Zeugen des Sterbens, wie Marion Bayer schilderte: »Es ist furchtbar und kaum auszuhalten, wenn auf einmal die Stille kommt – weil die Stimme eines Menschen erstickt ist am Wasser.«



Die Preisträger*innen Hagen Kopp, Hela Kanakane (via Video) und Marion Bayer am Osthafen in Frankfurt.

Foto: PRO ASYL/Rannenberg

DEUTSCHLAND

Foto: picture alliance/dpa | Christoph Soeder



AUCH IM WAHLKAMPF: FLÜCHTLINGSSCHUTZ STÄRKEN!

Das Jahr 2021 stand politisch ganz im Zeichen der Bundestagswahl im September. Nach einer Vielzahl restriktiver Gesetze im Asyl- und Aufenthaltsrecht unter den letzten Regierungen, die die Situation von nach Deutschland geflüchteten Menschen immer weiter verschlechtert haben, war für PRO ASYL klar: Eine neue Flüchtlingspolitik ist nötig.

Unter dem Motto »Menschenrechte zählen!« hatte PRO ASYL deswegen bereits Anfang April [flüchtlingspolitische Forderungen](#) zur Bundestagswahl 2021 aufgestellt. Von der Einhaltung der Menschenrechte an Europas Grenzen über schnellere Familienzusammenführung bis hin zu fairen Asylverfahren forderte PRO ASYL grundlegende Verbesserungen. Zentrale

Forderung: Die Verschärfungen der vergangenen Jahre zurücknehmen. Über von PRO ASYL entwickelte [Wahlprüfsteine](#) konnten sich Wähler*innen über die wichtigsten flüchtlingspolitischen Positionen der demokratischen Parteien informieren.

Mit anderen Organisationen zusammen forderte PRO ASYL mit der Kampagne »Kein Ort für Kinder« eine Abschaffung der AnKER-Zentren und einen grundsätzlichen Wandel der Aufnahmepolitik. Während der Koalitionsverhandlungen erneuerte PRO ASYL die Forderungen zum nationalen Tag des Flüchtlings bei einem virtuellen [Pressegespräch](#) mit Amnesty International. Der Druck war erfolgreich: Viele unserer Forderungen wurden im Koalitionsvertrag aufgenommen! Nun muss deren Umsetzung erfolgen.

Im August 2021 wurde die Abschiebehafteinrichtung in Glückstadt eröffnet.

Foto: Reinhard Pohl /
Gegenwind Magazin



Zweimal im Jahr tagen die deutschen Innenminister*innen der Bundesländer und des Bundes. Regelmäßig auf der Tagesordnung steht auch das Thema »Abschiebungen«. Nachdem der Abschiebungsstopp für Syrien bei der letzten Innenministerkonferenz 2020 nicht verlängert worden war, forderte PRO ASYL dies erneut zur Frühjahrs- und Herbstkonferenz 2021 – unter anderem auf Grundlage neuer Berichte über die Verfolgung von nach Syrien zurückgekehrten Flüchtlingen.

Auch die Abschiebungen nach Afghanistan forderte PRO ASYL wiederholt, zu beenden. Und dies schon lange vor der Machtübernahme der Taliban, weil sich die Zuspitzung der Situation deutlich abzeichnete. Doch ungeachtet der offensichtlich dramatischen Lage in Syrien und Afghanistan, blieb die Entscheidung für die geforderten Abschiebungsstopps seitens der Innenminister*innen aus.

Der echte Verfassungsschutzbericht

PRO ASYL gibt mit anderen Organisationen den jährlichen Grundrechtreport heraus. Der [25. Grundrechtreport](#) »Ungleiche Freiheiten und Rechte in der Krise«, der im Mai 2021 [vorgestellt wurde](#), problematisierte unter anderem die gesundheitliche Gefährdung während der Corona-Pandemie in Sammelunterkünften. Auf der Pressekonferenz berichtete Kawe Fatehi von seinen Erfahrungen: »Fünf Wochen standen wir unter kollektiver Quarantäne, Hunderte Menschen auf engem Raum und ohne jeglichen Schutz vor Ketteninfektionen. Alle hatten Angst.«

Außerdem im Bericht: verfassungswidrige Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Auswertung von Handydaten von Geflüchteten, das Ende des Abschiebungsstopps nach Syrien und die Diskussion über Landesaufnahmeprogramme aus Griechenland.

Keine Straftäter!

Menschen in Abschiebehafteinrichtungen dürfen nicht automatisch zusammen mit Straftätern inhaftiert werden. Mit diesem [Urteil](#) unterstreicht der Europäische Gerichtshof (EuGH) im März 2022 nicht nur das europäische Trennungsgebot, sondern sorgt auch für einen Erfolg im [jahrelangen Kampf](#) von PRO ASYL gegen das »Zweite Hau-ab-Gesetz« (offiziell Geordnete-Rückkehr-Gesetz). Laut EuGH dürfen Abschiebehäftlinge nicht in gefängnisähnlichen Einrichtungen untergebracht werden. Abweichende Einzelfälle müssen ein Haftrichter prüfen.

Deutschland darf nicht, wie im Gesetz geschehen, pauschal eine Notlage verkünden, um damit das Trennungsgebot zu umgehen. PRO ASYL fordert Bund und Länder auf, ihre Gesetze entsprechend zu ändern. Das erfolgreiche Verfahren vor dem EuGH hat PRO ASYL mit dem Rechtshilfefonds unterstützt. Doch mindestens eine weitere Forderung bleibt: Die Betroffenen müssen eine anwaltliche Vertretung zur Seite gestellt bekommen.

ERFOLGE IM KOALITIONSVERTRAG – MÜSSEN UMGESETZT WERDEN!

Bisherige Einschränkungen in den AnKER-Zentren, Beispiele:



»Wichtige Erfolge, aber auch gravierende Lücken« war die **erste PRO ASYL-Analyse des Koalitionsvertrags** der Ampelkoalition überschrieben. SPD, Grüne und FDP veröffentlichten ihren Koalitionsvertrag am 24. November 2021 – und zeigten an vielen Stellen den Willen zu einer menschlicheren, offeneren und zeitgemäßen Flüchtlingspolitik als die Große Koalition: Der Familiennachzug soll erleichtert und eine unabhängige Beratung im Asylverfahren eingeführt werden. Arbeitsverbote für Asylsuchende und Geduldete sollen abgeschafft und Regelungen zum Bleiberecht großzügiger gestaltet werden.

Der unermüdliche Einsatz für Flüchtlingsrechte von PRO ASYL hat sich also gelohnt – und muss dennoch weitergehen. Denn längst nicht alle Forderungen wurden aufgenommen. So soll zwar das Konzept der AnKER-Zentren (Ankunft, Entscheidung, Rückführung) »nicht weiterverfolgt« werden. Doch die maximale Aufenthaltszeit in anderen Erstaufnahmeeinrichtungen wurde nicht verkürzt.

Und bei Abschiebungen wird keine der vielen Verschärfungen der vergangenen Jahre abgeschafft: zum Beispiel erhöhte Anforderungen an Atteste für kranke oder traumatisierte Menschen. Das umstrittene **Asylbewerberleistungsgesetz** soll »im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weiterentwickelt«, aber leider nicht abgeschafft, werden. Mehr dazu in der **kostenlosen PRO ASYL-Broschüre: Menschenwürde verteidigen!** Analyse der Flüchtlingsrechte im neuen Koalitionsvertrag.

Und auch die positiven Vorhaben stehen zunächst nur auf dem Papier. Ein Beispiel: Zwar will die Ampelkoalition mit dem »Chancen-Aufenthaltsrecht« die Situation für viele Geflüchtete verbessern und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Doch bis es das neue Bleiberecht gibt, können Behörden und Länder noch negative Tatsachen schaffen und Menschen, die von neuen Regelungen profitieren würden, abschieben. Deshalb forderte PRO ASYL schon **Anfang Dezember 2021** eine Vorgriffsregelung von den Bundesländern.

EINZELFALLBERATUNG BEI PRO ASYL

Das Jahr 2021 stellte das Beratungsteam von PRO ASYL, ausgelöst durch die Entwicklungen in Afghanistan, vor so nie da gewesene Herausforderungen. Nach der Machtübernahme der Taliban erhielten wir Hunderte verzweifelte Hilferufe: von Ortskräften der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) oder der Bundeswehr, von Menschenrechtsaktivist*innen – und auch von Menschen mit Aufenthaltstitel in Deutschland, die vor der Machtübernahme durch die Taliban in die Heimat gereist waren und dort festsäßen. Allein im August kamen mehr als 2.000 Anfragen per Mail ausschließlich zur Evakuierung aus Afghanistan, bis Ende Januar 2022 waren es weit über 5.000.

Tausende Afghanistan-Anfragen

Zum ersten Mal seit 2015/2016 konnte das Beratungsteam die Telefon-Hotline, die sonst 20 Stunden in der Woche erreichbar ist, nicht offen halten. Auch konnten nicht alle eingehenden Emails mit dringenden Hilferufen von Menschen in Afghanistan und/oder Angehörigen in Deutschland individuell beantwortet werden. Viele dieser Gefährdungsanzeigen meldeten wir beim Auswärtigen Amt mit der Bitte, den Betroffenen eine Aufnahmezusage zu erteilen, mehr als 200 Mal mit Erfolg.

Weiter ging es ab Ende Februar 2022 mit Hunderten Anfragen von und zu Geflüchteten aus der Ukraine, hier beriet das Team vor allem zu Fragen zu Asylantragstellung,

Fortsetzung des Studiums, Unterkunft und Arbeitserlaubnis.

Hinzu kamen 2021 rund 10.000 weitere Anfragen zu anderen Themen, darunter, wie schon in 2020, vielfach Bitten um Beratung zur Beantragung einer Niederlassungserlaubnis oder auch Staatsbürgerschaft. Auch der Familiennachzug war häufig Thema. Wir unterstützten geflüchtete Menschen unter anderem aus Eritrea und Syrien bei den oft langwierigen Verfahren.

Eine wichtige Rolle in der Beratungsarbeit spielen auch Bleibeperspektiven für die Menschen, die im Asylverfahren zwar abgelehnt wurden, aber seit vielen Jahren in Deutschland leben. Mit Betroffenen, haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer*innen sowie Anwalt*innen besprechen wir nächste Schritte und rechtliche Möglichkeiten.

Bei den vielen Herausforderungen und der besonders bei Hilferufen aus Afghanistan mental belastenden Arbeit freuen wir uns über schöne Rückmeldungen wie diese:

»Each of your emails and reassurances has become a special part of our lives and has truly changed our lives.«

Hamed A., der inzwischen nach Deutschland einreisen konnte.

RECHTSHILFE: EINZELFÄLLE UND MUSTERPROZESSE

Sie fühlen sich, [wie sie selbst sagen](#), behandelt wie Gefangene oder Kleinkinder: ohne Privatsphäre und jederzeit kontrolliert. Sie dürfen ihre Zimmer nicht abschließen, Sicherheitsleute dürfen jederzeit die Räume betreten, egal, ob die Bewohner*innen gerade lernen, schlafen, sich umziehen oder gar nicht im Zimmer sind.

Weil das Geflüchteten in Sammellagern in ganz Deutschland so ergeht, unterstützte der Rechtshilfefonds von PRO ASYL im Jahr 2021 zusammen mit anderen Organisationen eine Klage von mehreren Männern gegen die Hausordnung der Landeserstaufnahme Freiburg. Und der [Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg entschied](#) im Februar 2022: Die Schlafzimmer sind grundrechtlich geschützte Wohnungen. Das bedeutet, dass die Befugnisse des Sicherheitsdienstes, die Zimmer der Geflüchteten jederzeit kontrollieren und betreten zu können, unwirksam sind.

Dieses Urteil gilt zwar nur für diese Hausordnung, hat aber bundesweite Bedeutung, da es die Unverletzlichkeit der Woh-

»Das heutige Urteil macht Hoffnung auf Veränderung und ist für uns ein wichtiges Signal. Es bestärkt uns, weiter für uns und unsere Rechte einzustehen.«

(Zwei Kläger gegen die Hausordnung)

nung nach Artikel 13 Grundgesetz auch für Sammelunterkünfte festlegt. So unterstützt der Rechtshilfefonds von PRO ASYL immer wieder gezielt Verfahren, die über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher rechtlicher oder rechtspolitischer Bedeutung sind.

PRO ASYL konnte im Jahr 2021 genau 415 Fälle unterstützen. Gestellt worden waren die Anträge von 275 Männern und 125 Frauen, zusammen mit den Familienangehörigen profitierten 713 Menschen von den Zuschüssen für ihre Verfahren.

Wie im Jahr zuvor kamen immer mehr Anträge von besonders vulnerablen Menschen. Dazu gehören Frauen, die vor sexualisierter Gewalt oder drohender Genitalbeschneidung geflohen sind, Menschen mit Behinderungen oder schweren Erkrankungen, Kinder und Erwachsene, die Krieg und Gewalt erlitten haben. Diese Menschen sind oft so traumatisiert, dass sie in den Anhörungen im Asylverfahren gar nicht oder nicht strukturiert von ihren schlimmen Erlebnissen berichten können – und deshalb oft als unglaubwürdig eingestuft werden. Mit einem Zuschuss aus dem Rechtshilfefonds von PRO ASYL können Traumatisierte zum Beispiel Gutachten und Folgeverfahren finanzieren, um krankheitsbedingte Abschiebungshinderungen geltend zu machen.

Schon in den vergangenen Jahren kamen die meisten Antragsteller*innen, die PRO ASYL unterstützte, aus Afghanistan. Das war auch 2021 so und betraf rund ein Viertel aller Verfahrenshilfen. Nach Afghanistan schoben die Bundesländer trotz der Pandemie bis zur Machtübernahme der Taliban regelmäßig ab. Danach lag der Schwerpunkt des Rechtshilfefonds bei Ortskräften, Familiennachzug, Klagen sowie Unterstützungen in Folgeverfahren.

Das Schicksal der Ortskräfte, die die westlichen Truppen jahrelang unterstützt hatten und nach der Machtübernahme der Taliban noch gefährdeter waren als vorher, beschäftigte viele Menschen in Deutschland – dennoch erhielten Hunderte keine Aufnahmezusagen. Deshalb beauftragte PRO ASYL zwei Anwälte*innen damit, ehemalige Ortskräfte der GIZ zu unterstützen. **Anfang 2022 reichten diese für mehrere ehemalige Mitarbeiter eines GIZ-Polizeiausbildungsprojekts beim Verwaltungsgericht Berlin Klage gegen die Bundesregierung wegen Untätigkeit ein. Auch dieses Verfahren kann über die Einzelfälle hinaus grundsätzliche Bedeutung bekommen.**

In Dublin- und Drittstaatsverfahren vor deutschen Gerichten geht es um die Frage, ob jemand, der zum Beispiel über Griechenland oder Italien in die EU gekommen ist, dann aber nach Deutschland weiterflieht, wieder zurückgeschoben werden darf – obwohl ihn in diesen Ländern Obdachlosigkeit und Armut erwarten.

Mit 54 Fällen machten diese Verfahren im Jahr 2021 einen großen Teil der Rechtshilfe

Klatsche für Seehofer

Als »eindeutig rechtswidrig« bezeichnete das Bayerische Verwaltungsgericht München Anfang Mai 2021 die unmittelbare Abschiebung eines jungen Syrers, der im August 2020 über die österreichisch-deutsche Grenze gekommen war, ein Asylgesuch geäußert hatte und dennoch innerhalb von 32 Stunden nach Athen abgeschoben worden war – und erteilte mit diesem [Grundsatzurteil](#) dem so genannten [Seehofer-Deal](#) eine klare Absage. Das Gericht ordnete die umgehende Rückholung aus Griechenland an, inzwischen ist der Mann als Flüchtling in Deutschland anerkannt. PRO ASYL unterstützte das Verfahren aus seinem Rechtshilfefonds. Der Seehofer-Deal mit Österreich legte 2018 fest, dass Deutschland Schutzsuchende, die in Griechenland einen Asylantrag gestellt haben und über den Landweg durch Österreich nach Deutschland einreisen, innerhalb von 48 Stunden direkt nach Griechenland abgeschoben werden dürfen. Ein rechtswidriges Vorgehen, wie eine von PRO ASYL in Auftrag gegebene [Studie](#) schon 2018 zeigte.

aus, darunter ein Mann aus Mali, der aus Italien nach Deutschland weiterfloh und hier einen Asylantrag stellte. Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen [entschied](#), dass sein Asylantrag nicht als unzulässig abgelehnt werden dürfe: Es bestehe die ernsthafte Gefahr, dass er in Italien [seine elementarsten Bedürfnisse](#) für einen längeren Zeitraum nicht befriedigen könne, weil er in den dortigen Strukturen weder Arbeit noch Unterkunft finden könne.

DEUTSCHES VERSAGEN IN AFGHANISTAN: ZU LANGE ABGESCHOBEN, ZU SPÄT EVAKUIERT

Die Entwicklungen in Afghanistan hielten 2021 die ganze Welt in Atem und gipfelten in der Machtübernahme der Taliban am 15. August. Die dramatischen Szenen vom Kabuler Flughafen, wo Menschen sich verzweifelt an startende Flugzeuge klammerten, sind ins kollektive Gedächtnis eingegangen.

Dabei darf man nicht vergessen, dass Deutschland 2021 noch bis einschließlich Juli 167 Personen nach Afghanistan abschob – obwohl seit Jahren klar war, dass Abgeschobenen nicht nur materielle Not, sondern auch Gewalt drohte – unter anderem wegen des Vorwurfs der »Verwestlichung«, wie im Juni Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann erneut in einer [Studie](#) belegte. Hinzu kamen die schwere Wirtschaftskrise in Afghanistan durch Covid 19 sowie verstärkte Offensiven der Taliban parallel zum Abzug der NATO-Truppen.

Der für August geplante Abschiebeflug wurde erst [vorverlegt](#) und dann kurzfristig nach einem Anschlag in Kabul abgesagt. Vorläufig ausgesetzt wurden Abschiebun-

gen nach massivem [öffentlichem Druck](#), auch von PRO ASYL, erst am 11. August – vier Tage später waren die Taliban die neuen Machthaber in Afghanistan. Deutschland hatte bis zuletzt die Augen vor der voraussehenden Katastrophe verschlossen. **PRO ASYL stand zahlreichen Betroffenen mit Beratung und Rechtsanwält*innen zur Seite. Einige Abschiebungen konnten so in letzter Sekunde verhindert werden.**

Auch bei der Evakuierung von Ortskräften ließen die politischen Entscheidungsträger*innen wertvolle Zeit verstreichen. Denn (ehemalige) Unterstützer*innen der Bundeswehr, Bundespolizei und Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit werden von den Taliban als Verräter*innen verfolgt.

PRO ASYL erkannte den dringenden Handlungsbedarf früh und schickte schon im April Vorschläge an deutsche Ministerien – unter anderem mit der Aufforderung, den Betroffenen die sofortige Ausreise zu ermöglichen und Visa bei der Ankunft in Deutschland zu erteilen. Als sich die Sicherheitslage weiter zuspitzte, forderte PRO ASYL [am 24. Juni](#) eine rasche Evakuierung der Ortskräfte. Als die Macht ergreifung der Taliban unausweichlich schien, forderte PRO ASYL [am 9. August](#) eine Luftbrücke für Gefährdete. Doch alle Warnungen verhallen ungehört, eine [Chronik des Versagens](#): Ortskräfte beka-

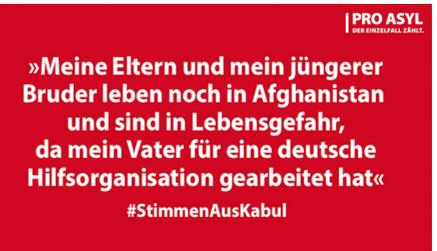
men bis weit in den August hinein keine klaren Informationen, geschweige denn Ansprechpartner*innen für ihre Gefährdungsanzeigen.

PRO ASYL füllte dieses Vakuum nach Kräften und beriet Betroffene und Unterstützer*innen. **Mehrfach forderte PRO ASYL eine Reform der Ortskräftedefinition, die volljährige Kinder und indirekt Beschäftigte einschließt. Einige werden durch die Rechtshilfe von PRO ASYL unterstützt.**

Gefährdete weiterhin aufnehmen!

Aber auch ohne Bezüge zu Deutschland zu haben, fürchten viele Afghan*innen die Rache der Taliban. PRO ASYL startete die Petition [»Retten statt reden«](#), meldete besonders gefährdete Afghan*innen an das Auswärtige Amt und konnte in über 200 Fällen Aufnahmezusagen erwirken. Doch Tausende sind noch immer in Lebensgefahr. Deshalb hält PRO ASYL den Druck auch unter der neuen Regierung aufrecht – mit Presseerklärungen, Bündnissen, Einzelfällen und Hintergrundgesprächen.

Ein halbes Jahr nach dem Fall von Kabul veröffentlichten PRO ASYL, Kabul Luftbrücke und das Patenschaftsnetzwerk Afghanische Ortskräfte den Zehn-Punkte-Plan »Vergesst Afghanistan nicht, handelt jetzt!«, zu dem Aufnahmeprogramme, der Verzicht auf bürokratische Visaverfahren, die kontinuierliche Erteilung von humanitären Visa für Menschen in Lebensgefahr, Schutz bedrohter Ortskräfte, zügiger Familiennachzug und Landesaufnahmeprogramme gehören.



Im Mai 2022 wurden Pläne der Ampel-Koalitionäre für ein [Bundesaufnahmeprogramm bekannt](#) – und zugleich die Diskrepanz zwischen politischen Willensbekundungen (20.000 Menschen) und Planungen für den Etat (5.000 Menschen) offensichtlich. Dieses Verhalten enttäuscht und bleibt weit hinter dem zurück, was die Regierung im Koalitionsvertrag versprochen hat. Mit unseren Bündnispartnern kämpfen wir weiter für die Rettung der Vergessenen in Afghanistan.



»If you don't save me and don't get me out I believe I will lose my life soon.«

#StimmenAusKabul

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

FAMILIENNACHZUG: WEITER WARTEN

Länger als zwölf Monate müssen Menschen aus Afghanistan auf einen Termin in den deutschen Botschaften in Neu-Dehli (Indien) und Islamabad (Pakistan) warten, um ein Visum für den Familiennachzug beantragen zu können. In den Nachbarländern von Syrien und Eritrea ist es ähnlich: sechs bis mehr als zwölf Monate in Beirut (Libanon) und rund 13 Monate in Addis Abeba (Äthiopien) waren es **Mitte 2021**. Und dieser Termin ist nur der allererste Schritt für die Betroffenen. Es folgen Jahre, die Botschaften, die Internationale Organisation für Migration und die Ausländerbehörden sich nehmen, um die Anträge zu prüfen.

Dass sich das endlich ändern muss, schien die Ampel erkannt zu haben und schrieb Ende 2021 im **Koalitionsvertrag**: Die Koalition will die »Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen gleichstellen«, »die minderjährigen Geschwister nicht zurücklassen« und »die Visavergabe beschleunigen und verstärkt digitalisieren«. Auch ein Erfolg der PRO ASYL-Kampagne **#FamilienGehörenZusammen** (siehe Seite 14). Doch: **Bis Mai 2022 waren den Worten noch keine Taten gefolgt.**

PRO ASYL hatte schon früh Lösungsvorschläge:

- **PROBLEM: Bürokratische Hürden**

Sehr lange Warte- und Bearbeitungszeiten sowie die Forderung nach Dokumenten, die die Antragsteller*innen nicht beibrin-

gen können, wie etwa eine staatliche Heiratsurkunde in Eritrea, wo es meist nur kirchliche Urkunden gibt.

LÖSUNG: Digitale Bearbeitung, kürzere Wege, alternative Glaubhaftmachung! Anträge können digital gestellt und direkt im Auswärtigen Amt entschieden werden. Bei Dokumenten, die Familienverhältnisse nachweisen, werden regionale Besonderheiten berücksichtigt.

- **PROBLEM: Gnade statt Recht**

2018 wurde das Recht auf Familiennachzug für Kriegsflüchtlinge mit subsidiärem Schutz abgeschafft. Stattdessen gibt es eine Art Gnadenregelung für monatlich maximal 1.000 Angehörige.

LÖSUNG: Gnadenregelung und Kontingentierung abschaffen! Subsidiär Geschützte (Fluchtgrund: Krieg, Terror und Folter) sollen gleichgestellt werden mit nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannten Flüchtlingen.

- **PROBLEM: Erzwungene Trennungen**

Nach Deutschland geflüchtete Kinder dürfen ihre Eltern nachholen, nicht aber ihre Geschwister. Eltern müssen entscheiden, wen sie allein lassen: ihre Kinder im Ausland oder das Kind in Deutschland.

LÖSUNG: Minderjährige Geschwisterkinder aufnehmen! Geflüchtete Minderjährige müssen das Recht bekommen, Eltern und Geschwister zu sich holen zu können.

FRAUEN UND KINDER SIND VERLETZLICH UND BRAUCHEN SCHUTZ VOR GEWALT!

Die Istanbul-Konvention des Europarats verpflichtet Deutschland, Frauen und Mädchen umfassend vor Gewalt zu schützen – unabhängig von deren Aufenthaltsrechtlichem Status. PRO ASYL hat die **Umsetzung** der Istanbul-Konvention für Geflüchtete ausführlich untersucht, gemeinsam mit fünf Flüchtlingsräten sowie der Universität Göttingen.

Unser 56-seitiger **Schattenbericht** zeigt, dass Deutschland den Vorgaben der Istanbul-Konvention nicht gerecht wird. Mangelhafte Identifizierung von Vulnerabilität, nicht ausreichende Anerkennung geschlechtsspezifischer Verfolgung, ein genderunsensibles Asylverfahren und eine problematische Unterbringung – deutlich wird: Frauen und Mädchen werden nicht ausreichend vor Gewalt geschützt. Im Herbst 2021 war PRO ASYL mit anderen Zivilorganisationen eingeladen, dem Kontrollgremium des Europarats – GREVIO – über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland zu berichten.

AnKER-Zentren: Kein Ort für Kinder!

Sammelunterkünfte bleiben ein Problem – vor allem in AnKER-Zentren und ähnlichen Einrichtungen. Sie sind Orte der Perspektivlosigkeit, Angst, Isolation und Entrechtung. Kinder leiden besonders: Sie können meist weder Schulen noch Kitas besuchen und haben kaum Orte zum Spielen und Lernen. Gleichzeitig erleben sie die struk-



Der sogenannte Schattenbericht zeigt, dass Deutschland der Istanbul-Konvention nicht gerecht wird.

turelle Gewalt von Sammelunterkünften, erleben Konflikte, Abschiebungen und traumatisch belastete Menschen mit.

Zum Weltkindertag am 20. September forderte PRO ASYL mit terre des hommes, Landesflüchtlingsräten, Jugendliche ohne Grenzen und 100 weiteren Organisationen die Abschaffung von AnKER-Zentren und die Unterbringung in Wohnungen.

Flüchtlingsunterkünfte unter Corona

Mehrbettzimmer, kaum Masken, Seife, Desinfektionsmittel, wochenlange Quarantänen: In der Corona-Pandemie wurden Flüchtlingsunterkünfte vielerorts zu Hotspots, viele bereits bestehende Probleme wie unzureichende medizinische Versorgung, fehlende Privatsphäre, Security-Gewalt und Rassismus wurden dadurch verstärkt. Dies verdeutlicht die von PRO ASYL herausgegebene Studie »Bedeutet unser Leben nichts?« von Dr. Nikolai Huke von der Universität Kiel.

MENSCHEN FÜR PRO ASYL



PRO ASYL – WER WIR SIND

Die Menschenrechtsorganisation PRO ASYL besteht aus drei starken Säulen: Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) PRO ASYL, Förderverein PRO ASYL samt Geschäftsstelle und Stiftung PRO ASYL.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL

Gegründet wurde PRO ASYL am 8. September 1986 als BAG PRO ASYL e.V.. In der BAG sind Mitarbeitende von Landes-Flüchtlingsräten, Kirchen, Gewerkschaften sowie Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen engagiert. Die BAG stößt Themensetzungen, Kampagnen und Diskussionen an, die auch vom Förderverein PRO ASYL übernommen werden.

Im Juni 2021 wurde der neue BAG-Vorstand gewählt: Andreas Lipsch (Vorsitzender), Tim W. Kliebe (stellv. Vorsitzender), Sükran Budak (Schatzmeisterin), Halima Gutale, Newroz Duman, Timmo Scherenberg und Stephan Dünwald. Bis dahin waren im Vorstand: Andreas Lipsch, Tim W. Kliebe, Andreas Schwantner, Stephan Dünwald, Nevroz Duman, Timmo Scherenberg, Katharina Vogt.

Der Förderverein PRO ASYL

Der 1987 gegründete Förderverein PRO ASYL ist gemeinnützig und stellt die finanziell unabhängige Arbeit von PRO ASYL sicher, Ende 2021 waren 25.800 Mitglieder dabei. Der Förderverein realisiert Einzel-fallberatung und Rechtshilfe, nationale und internationale Vernetzung und Pro-

jekte, politische Kampagnen, asylrechtliche und rechtspolitische Analysen, Dokumentationen und Recherchen. Er ist zudem für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit und für Unterstützer*innen, Mitglieder und Spender*innen zuständig. Umgesetzt wird dies von der Geschäftsstelle des Fördervereins in Frankfurt am Main. Dort arbeiteten Ende 2021 genau 36 Menschen auf Voll- und Teilzeitstellen.

Im ehrenamtlichen Vorstand des Fördervereins engagieren sich: Dr. Beate Wagner (Vorsitzende), Tim W. Kliebe (Schatzmeister), Dr. Fessum Ghirmazion und Doris Peschke (beide Beisitzende).

Die Stiftung PRO ASYL

Die Stiftung PRO ASYL sichert langfristig die Arbeit des Fördervereins ab und setzt wichtige Kooperationsprojekte in Deutschland und Europa um. Gegründet wurde sie 2002. Zuwendungen von Stifter*innen, die als Zustiftung ins Stammkapital gehen, werden angelegt und bilden den Grundstock für weiteres Engagement für Flüchtlinge und für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft. Immer mehr Menschen schenken PRO ASYL ihr Vertrauen auch in Form von Erbschaften und Vermächtnissen an die Stiftung.

Seit Mai 2018 bilden Günter Burkhardt und Karl Kopp den Vorstand. Dem ehrenamtlichen Stiftungsrat gehören an: Andreas Lipsch (Vorsitzender), Andreas Schwantner (Stellv.), Margit Gottstein, Hubert Heinrich, Dr. Beate Wagner.

EIN WORTGEWALTIGER KÄMPFER FÜR GEFLÜCHTETE



Er war scharfsinnig, politisch, streitbar – dazu empathisch, pragmatisch, humorvoll: So kämpfte er viele Jahrzehnte lang für die Rechte von Geflüchteten und

Entrechteten. Am 21. April 2022 ist Volker Maria Hügel nach langer Krankheit gestorben – drei Wochen vor seinem 70. Geburtstag. Mit ihm hat das Engagement für Menschenrechte und Schutzsuchende in Deutschland eine wortgewaltige, laute und scharfzüngige Stimme verloren, die aus einem kämpferischen Herzen sprach.

»Nichts ist schwerer und nichts erfordert mehr Charakter, als sich in offenem Gegensatz zu seiner Zeit zu befinden und laut zu sagen: Nein.« Diesen Satz von Kurt Tucholsky wählten politische Wegbegleiter*innen, darunter PRO ASYL, für die Traueranzeige. Schon sein Einstieg ins Engagement zeugt von innerer Unabhängigkeit: Als Leiter des städtischen Flüchtlingswohnheims Münster Anfang der 1980er kämpfte er gegen die miserablen Bedingungen dort – und organisierte, weil er nicht weiterkam, ohne Absprache eine Pressekonferenz dazu. Dafür »bin ich rausgeschmissen worden«, erzählte er lachend der Münsterschen Zeitung, als er im 2021 das Bundesverdienstkreuz am Bande erhielt.

Kurz zuvor (1979) hatte der Sozialpädagoge in Münster die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA Flüchtlingshilfe e.V.), prägend für Unterstützungsstrukturen in ganz Deutschland, mitbegründet, in der er viele Jahrzehnte lang arbeitete. Viele Aktive haben seine kenntnisreichen Fortbildungen zu Asylgesetzen, gespickt mit schwarzem Humor, in Erinnerung. 1986 baute Volker Maria Hügel den Flüchtlingsrat NRW mit auf. Für PRO ASYL war er ehrenamtlich von 1994 bis 2018 im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft, zudem vertrat er 25 Jahre lang PRO ASYL in der Härtefallkommission NRW.

Seine besondere Liebe galt, wie ein Wegbegleiter im Kondolenzbuch <https://volker-maria.de/> schreibt, geflüchteten Roma. Und sie galt der Musik. Über viele Jahre moderierte Volker Maria Hügel die Musiksendung »Beats & Nuggets« beim Medienforum Münster, in der er seine Hörer*innen auf (s)eine persönliche musikalische Zeitreise mitnahm.

»I'm not going to change the way I look or the way I feel to conform to anything.«

Zitat von John Lennon aus der Traueranzeige der Familie und Freund*innen

AUCH IN DER PANDEMIE: KÜNSTLER*INNEN UND MEDIENSCHAFFENDE UNTERSTÜTZEN PRO ASYL

Sie sprechen über Flüchtlingsschutz und Menschenrechte, spenden für PRO ASYL, kämpfen gegen Rassismus, geben Benefizkonzerte, unterstützen Aufrufe, initiieren Soli-Aktionen, versteigern Werke, spenden Erlöse einzelner Songs und rufen zu Spenden für PRO ASYL auf: Auch 2021 konnte PRO ASYL sich auf die Unterstützung von Musiker*innen, Autor*innen, Künstler*innen, Veranstalter*innen und vielen anderen aus der Kunst- und Medienwelt verlassen.

Hilfe in schwierigen Zeiten

Und das, obwohl das zweite Coronajahr ihnen schwer zusetzte, Konzerte und Veranstaltungen ausfielen, Festivals abgesagt wurden und Auftraggeber*innen sparten. PRO ASYL dankt allen, die



© Rannenberg/PRO ASYL

trotz großer Ungewissheiten und eigener Existenzsorgen weiterhin Geflüchtete unterstützen, sei es im kleinen Rahmen oder auf der ganz großen Bühne. Gerade in schwierigen Zeiten bedeutet das sehr viel.

Antilopen Gang • Adam Angst • Broilers • Buback Tonträger • BUKAHARA • Dota Kehr • DIE TOTEN HOSEN • Die ÄRTZE • Das Ding ausm Sumpf • DJ Friese • Eddi Hüneke • Empty Stadiums • Eugen vom Dach • Hundreds • Humberto • JKP • KKT • Marc-Uwe Kling • Markus Heinsdorff in Kooperation mit der Gemeinschaft Schloss Blumenthal • Muschka – Brigade Music Berlin • Ole Plogstedt • Oetinger Villa Darmstadt • Pascow • Radio • Havanna • Solitype • Turbostaat • TocoTronic • Tobi Hebbelmann • Underdog Records Köln • Uncle M • Walter Schütze, hidden treasures for humanity G.b.R. • ZSK

MIT MUSIK UND KUNST FÜR MENSCHENRECHTE UND PRO ASYL

Neben privaten Förderern unterstützen Aktivist*innen und Künstler*innen PRO ASYL. Hier zwei Beispiele verbunden mit unserem herzlichen Dankeschön an Eddi Hüneke, seinen »sidekick« Tobi Hebbelmann sowie an die Schlossgemeinschaft Blumenthal und Markus Heinsdorff für ihre tollen Initiativen!

Rock'n'Roll? Mensch'n'Recht!

Sein 20. Online-Konzert »Rock´n´Roll? Mensch´n´Recht!« widmete Eddi Hüneke, ehemaliger Wise Guy, zum Benefizkonzert um. »Der 10. Dezember ist der Tag der Menschenrechte«, so Eddi in der Konzertankündigung, »und ich möchte mit Eurer Hilfe die Arbeit der gemeinnützigen Menschenrechtsorganisation PRO ASYL unterstützen. Konkret wollen wir Menschen aus Afghanistan helfen. Denn unzählige Afghan:innen waren für deutsche Organisationen jahrelang vor Ort im Einsatz.



Nach der Machtergreifung der Taliban blieben viele von ihnen schutzlos zurück. PRO ASYL kämpft um jeden einzelnen Fall – und jede Spende hilft.« 50 Prozent der Ticket-Einnahmen und während der Show gesammelte Spenden gehen an PRO ASYL.

Licht an für mehr Menschlichkeit

Ab Anfang März 2021 zeigte die bayerische Gemeinschaft Schloss Blumenthal zwölf Wochen lang »Das Leuchtenfeld – Licht an für mehr Menschlichkeit«. Aus 144 Stelen und 123 Schwimmwesten von im Mittelmeer geretteten Flüchtlingen gestaltete der Installationskünstler Markus Heinsdorff eine illuminierte »Kunst-Landschafts-Installation« mit Leuchten aus Schwimmwesten. Der Erlös aus dem Verkauf der Leuchten geht unter anderem an den PRO ASYL-Rechtshilfefonds.



© Lisa Martin

BILANZ UND JAHRESABSCHLUSS



© PRO ASYL/Katharina Vester

FÖRDERVEREIN PRO ASYL IN ZAHLEN

BILANZ

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021

AKTIVA	2021	2020
	Alle Angaben in EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.446	7.727
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.908	51.177
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	30.176	34.342
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.202	10.944
2. sonstige Vermögensgegenstände	71.595	102.694
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	8.113.044	8.434.146
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	9.922	3.624
	<u>8.286.293</u>	<u>8.644.654</u>
PASSIVA	2021	2020
	Alle Angaben in EUR	
A. EIGENKAPITAL		
Vereinsvermögen	200	115
B. RÜCKLAGEN § 62 AO	7.698.800	6.698.000
C. RÜCKSTELLUNGEN		
sonstige Rückstellungen	108.915	128.309
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. sonstige Verbindlichkeiten	478.378	1.818.230
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0	0
	<u>8.286.293</u>	<u>8.644.654</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V.

VOM 1.1.2021 BIS ZUM 31.12.2021

Nachstehender Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), des Fördervereins PRO ASYL Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt worden.

AKTIVA

Vorräte

Die Vorräte (30 TEUR) bestehen aus Informationsmaterialien und Merchandiseartikeln. Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gesamtforderungen betragen zum Jahresende 85,8 TEUR. Aus dem Verkauf von Merchandiseartikeln und Informationsmaterialien wurden zum Bilanzstichtag nicht sämtliche Forderungen beglichen (14,2 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände (71,6 TEUR) betreffen zum einen Ansprüche aus Umlagerstattungen gegenüber verschiedener Krankenkassen (11,3 TEUR) sowie weiteren Forderungen (15,3 TEUR), welche erst in 2022 erstattet werden. Darüber hinaus sind hier hinzu zu rechnen diejenigen Spenden (45 TEUR), die bereits im Kalenderjahr 2021 bei unseren Spender*innen abgeflossen sind, die Gutschrift beim Förderverein PRO ASYL e.V. jedoch erst im Januar 2022 erfolgt ist.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Vorauszahlungen sowie Kostenanteile 2021 für Versicherungen, Zeitungsbezüge, Softwarewartungen und Sonstige Aufwendungen enthalten (9,9 TEUR).

PASSIVA

Vereinsvermögen und Rücklagen gemäß § 62 AO

Das Vereinsvermögen beläuft sich zum 31.12.2021 auf 200 EUR. Das positive Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen zugeführt. Die Rücklagen dienen zur nachhaltigen Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke, zum 31.12.2021 betragen diese insgesamt 7.690 TEUR. Zweckgebundene Rücklagen wurden unter anderem für die Betriebsmittelrücklagen Raummiete und Personalkosten gebildet (2.370 TEUR) gebildet. An zweckgebundenen Rücklagen wurden unter anderem für die Unterstützung und Sicherung der Arbeit der Landesflüchtlingsrate insgesamt 1.280 TEUR (für zwei Jahre), für den Rechtshilfefonds 380 TEUR sowie für das Projekt RSA/Griechenland der Stiftung PRO ASYL 500 TEUR gebildet.

Rückstellungen

Rückstellungen sind Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe zum Bilanzierungszeitpunkt noch ungewiss sind. Dies betrifft z.B. Zahlungen für die Wirtschaftsprüfung (14,5 TEUR), Rechtshilfe (15,5 TEUR) sowie Personalaufwand (75,9 TEUR).

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die zum Bilanzstichtag noch bestehende Zahlungsverpflichtungen (478,3 TEUR).

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG (GUV)

des Fördervereins PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021

BEZEICHNUNG	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
SPENDEN UND ZUWENDUNGEN		
Mitgliedsbeiträge	2.059.445	1.977.105
Spenden	3.725.948	4.168.849
Zuschüsse	12.500	32.975
Bußgelder	102.117	78.473
Nachlass/Erbschaften	6.996	110.919
	5.907.006	6.368.323
SONSTIGE ERTRÄGE		
Raumkostenerstattung ÖVA	7.394	7.394
Telefonerstattungen	475	440
Erträge Umlagen	50.334	54.713
Schadenersatz aus Versicherung	86	2.916
Zinserträge	205	548
Periodenfremde Erträge	51.940	4.996
Sonst. betr. regelm. Ertr. (Rückdeckung Pensionszusage)	3.345	0
	113.779	71.007
ERTRÄGE MATERIALWIRTSCHAFT		
Erlöse Materialwirtschaft / Zweckbetrieb	12.228	11.909
Erlöse Materialwirtschaft / wirtsch. Geschäftsbetrieb	1.562	2.614
Forderungsverluste 7 % Ust Zweckbetrieb	0	0
Forderungsverluste 19 % Ust wirtsch.GB	0	- 5183
	13.790	9.340
AUFWENDUNGEN INFORMATIONSMATERIAL & MERCHANDISE		
Herstellung Informationsmaterial (Zweckb./wirtsch. Geschäftsb.)	112.376	22.072
Bestandsveränderung Zweckbetrieb	3.083	- 3.697
Bestandsveränderung wirtsch. Geschäftsbetrieb	454	1.173
Bestandsveränderung Öffentlichkeitsarbeit	629	- 3.231
	116.542	16.317

BEZEICHNUNG	2021 (in EUR)	2020 (in EUR)
AUFWENDUNGEN INHALTLICHE ARBEIT		
Öffentlichkeitsarbeit	709.394	687.723
Verfahrenshilfe Flüchtlinge und soziale Notlagen	248.790	194.000
Unterstützung Landesflüchtlingsräte	589.994	357.286
Förderung Projekte und Veranstaltungen	316.494	196.131
Mitgliedsbeiträge an andere Organisationen	26.267	24.584
Zuschuss ARGE PRO ASYL	10.000	0
Zuschuss Stiftung PRO ASYL	400.000	1.792.813
	2.300.939	3.252.537
PERSONALAUFWAND		
Gehälter	1.682.702	1.696.564
Soziale Abgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	454.421	416.349
	2.137.123	2.112.913
ABSCHREIBUNGEN auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Abschreibung immaterielle VermG	3.281	23.925
Abschreib. Betriebs-/Geschäftsausst.	9.259	8.418
Abschreibungen GWG	20.879	13.670
	33.419	46.013
SONSTIGE AUFWENDUNGEN		
Reisekosten	7.212	11.666
Honorare, Fremdarbeiten, Übersetzungen	44.368	25.113
Porto	8.850	16.273
Allgemeine Verwaltungskosten Geschäftsstelle		
EDV/Wartungen etc.	192.410	142.258
Kosten Geschäftsstelle Miete/Nebenkosten/Versicherung	192.823	186.675
Zinsaufwand	4	0
	445.667	381.985
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0	1
Abgänge immaterielle VermögensG	0	3
JAHRESÜBERSCHUSS	1.000.885	638.904

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN UND VERLUSTRECHNUNG DES FÖRDERVEREINS PRO ASYL E.V. VOM 1.1.2021 BIS ZUM 31.12.2021

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur weiteren Veranschaulichung kategorisch nach Erträgen und Aufwendungen aufgeführt.

ERTRÄGE

Spenden und Zuwendungen

Der Förderverein PRO ASYL e.V. finanziert sich vor allem aus Spenden und Mitgliedschaftsbeiträgen. Die gesamten Erträge belaufen sich 2021 auf 6.035 TEUR (Vorjahr: 6.448 TEUR).

Auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und andere Zuwendungen entfallen dabei 5.907 TEUR (Vorjahr 6.368 TEUR). Der Spendenanteil beträgt 63 % in Höhe von 3.725 TEUR (Vorjahr 65 % / 4.170 TEUR). Der Anteil an Mitgliedsbeiträgen beträgt 35 % in Höhe von 2.059 TEUR (Vorjahr 31 % / 1.980 TEUR). Die übrigen Einnahmen generieren sich aus Bußgeldern und Nachlass/Erbschaften (121,6 TEUR).

Sonstige Erträge

Der wesentliche Anteil an sonstigen Erträgen (113,8 TEUR) ist auf die jährliche Umlageerstattung der Krankkassen (50 TEUR) und auf periodenfremde Erträge (48 TEUR) zurückzuführen.

Erträge Informationsmaterialien und Merchandise

Die Erträge aus dem Verkauf von Merchandiseartikel und Informationsmaterialien betragen 13,8 TEUR.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Tätigkeitsberichtes befanden sich Bilanz und GuV noch zur abschließenden Prüfung bei unserer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Leichte Abweichungen von den hier veröffentlichten Zahlen sind daher noch möglich.

Auf Wunsch ist unser Schatzmeister, Herr RA Tim W. Kliebe, gerne bereit, Erläuterungen und Nachfragen zu den veröffentlichten Zahlen zu geben und zu beantworten. Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an folgende Email: schatzmeister@proasyl.de

AUFWENDUNGEN

Inhaltliche Arbeit

2021 betrug der Gesamtaufwand 4.917 TEUR. Dabei sind über 47 % direkt den Aufwendungen für satzungsgemäße Zwecke zuzuordnen. Dazu gehören Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (709 TEUR), Verfahrenshilfe für Flüchtlinge (249 TEUR), Unterstützung von Landesflüchtlingsräten (590 TEUR), Projektförderungen, Mitgliedschaftsbeiträge und Kooperationen (316 TEUR) als auch weitergeleitete Mittel an die Stiftung für das RSA (400 TEUR) sowie Aufwendungen für die Bereitstellung von Informationsmaterial (117 TEUR).

Personalaufwand und sonstige Aufwendungen

Personalaufwand und Betriebskosten (2.616 TEUR) entsprechen rund 53 % des Gesamtaufwands (4.917 TEUR). Über zwei Drittel dieser Aufwendungen können direkt der satzungsgemäßen Arbeit des Fördervereins PRO ASYL e.V. zugeordnet werden. Damit werden zusammen mit den oben bereits genannten Beträgen insgesamt ca. 82 % der Gesamtaufwendungen für rein satzungsgemäße Zwecke verwendet.

VEREINSVERMÖGEN UND RÜCKLAGEN

des Fördervereins PRO ASYL e.V. vom 1.1.2021 bis zum 31.12.2021 in Euro

A. VEREINSVERMÖGEN		31.12.2021	200	
		Vorjahr	115	
Vereinsvermögen am 01.01.2021	115			
Jahresergebnis 2021	1.000.885			
Verbrauch Rücklagen	4.390.000			
Verwendung Freie Rücklagen	1.250.000			
Zuführung Rücklagen	- 6.640.800			
Vereinsvermögen am 31.12.2021	200			
B. RÜCKLAGEN		31.12.2021	7.698.800	
		Vorjahr	6.698.000	
	Wert	Verbr./ Auflösung 2021	Zuführung 2021	Wert 31.12.2021
	01.01.2021			
Betriebsmittelrücklagen				
Personalkosten	2.200.000	2.200.000 (V)	2.200.000	2.200.000
Raumkosten	170.000	170.000 (V)	170.000	170.000
Projektrücklagen				
Landesw. Flüchtlingsräte	700.000	700.000 (V)	1.280.000	1.280.000
Afghanistan – »Die Vergessenen schützen«, für 2 Jahre	0	0	600.000	600.000
Koordinationsstelle – »Die Vergessenen schützen«, für 2 Jahre	0	0	170.000	170.000
Rechtshilfefonds	380.000	380.000 (V)	380.000	380.000
Onlinekommunikation	120.000	120.000 (V)	120.000	120.000
Familiennachzug Beratungsprojekt, für 2 Jahre	150.000	150.000 (V)	150.000	150.000
Familiennachzug, für 2 Jahre				
#FamilienGehörenZusammen	75.000	75.000	150.000	150.000
Familiennachzug Eritrea	30.000	30.000 (V)	30.000	30.000
Homepage	30.000	30.000 (V)	30.000	30.000
Grenzprojekt EU	0	0 (V)	150.000	150.000
Projekt Stiftung PRO ASYL für RSA Griechenland	400.000	400.000 (V)	500.000	500.000
Ausstellung	35.000	35.000 (V)	0	0
Agenturkosten online	100.000	100.000	100.000	100.000
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO				
	2.308.000	1.250.000	590.800	1.648.800
	6.698.000	5.640.000	6.640.800	7.698.800

DAS BESTE ZUM SCHLUSS ...

NACH ACHT JAHREN ENDLICH VEREINT

»Jetzt sitze ich nicht mehr allein auf dem Sofa, wir sitzen dort zusammen.« Das sagt Habtemariam Tewelde im Dezember 2021 – nachdem er seine Frau und seinen Sohn (8) einige Wochen zuvor am Flughafen in die Arme geschlossen hatte. Acht Jahre Trennung zwischen Deutschland, Eritrea und Äthiopien sind endlich beendet! Endlich können sie wieder zusammen leben, essen, reden, lachen.

Seinen Sohn hatte Habtemariam Tewelde erst ein Jahr zuvor zum allerersten Mal gesehen, als er seine Familie in Äthiopien besuchen konnte. Die beiden haben viel nachzuholen.



© privat

»Jetzt gewöhnen wir uns aneinander, aber das geht langsam. Nach acht Jahren Trennung kennen wir uns ja nicht, mein Sohn und ich«, sagt er im Dezember 2021 im [Interview mit PRO ASYL](#).

Denn als er aus der Diktatur Eritrea fliehen musste, wusste das Ehepaar noch nichts von der Schwangerschaft. Und nach der Anerkennung als Flüchtling in Deutschland dachte er, dass es nicht mehr lange dauern könne. Denn wer einen Flüchtlingsstatus hat, hat ein Recht auf Familiennachzug.

Doch die deutschen Behörden verschleppten, wie in vielen anderen Fällen auch, den Familiennachzug, vergaben monatelang keine Termine, waren kaum zu erreichen, verlangten Papiere, die die Familie nicht beibringen konnte. Der Vater machte unterdessen eine Ausbildung zum Stuckateur, fand Arbeit und eine große Wohnung, engagierte sich in der Initiative Familiennachzug Eritrea. **Doch es dauerte:** »Ich führe meine Ehe nur noch telefonisch. Und übers Telefon zu spüren, was der andere gerade fühlt, ist schwer«, sagt er im Juli 2021.

Nun ist die Familie wieder zusammen – und auch PRO ASYL hat Habtemariam Tewelde dabei unterstützt mit Interventionen und Zuschüssen für den Rechtsanwalt. Und, sagt er: »Ihr habt mir enormen Mut gegeben.«

STIMMEN, DIE UNS MOTIVIEREN

25.800 Mitglieder und viele weitere Spenderinnen und Spender unterstützen die Arbeit von PRO ASYL. Und viele schreiben uns ermutigende Worte, die uns in unserer Arbeit bestätigen und weiter motivieren. Vielen Dank dafür!

»Ich unterstütze Pro Asyl seit meinem Studium. Es ist der einzige Verein, der jede Einstellung meiner Spendentätigkeiten (was periodisch immer wieder passiert) IMMER übersteht, weil ich so überzeugt bin von der Sinnhaftigkeit und der Relevanz der Arbeit von Pro Asyl.«

Vreni Steinack, München

»Für eure wichtige Arbeit. Ich habe auch für ukrainische Geflüchtete gespendet. Aber Geflüchtete und Migranten aus anderen Ländern dürfen nicht vergessen werden.«

Annette Harney, Berlin

Liebes ProAsyl Team, vor ein paar Monaten bin ich via Social Media auf eure Organisation gestoßen und ich muss sagen, dass eure Arbeit mich wirklich bewegt. Daher haben meine Familie und ich auf die Weihnachtsgeschenke verzichtet und diesen Betrag zusammen gesammelt. Bitte macht weiter so!«

Nils Scherer, Hamburg

»Liebe PRO ASYL-Mitarbeiter, ich finde es so gut, dass es euch gibt. Ihr habt vielen Flüchtlingen geholfen und durch euch haben Flüchtlinge in Politik und Gesellschaft eine starke Lobby.«

Ulrich Kortmann, Bonn

»Ihre Arbeit ist von unschätzbarem Wert und dringend nötig, in einer Zeit und einem Land, in dem Flüchtlinge abgeschoben und ausgegrenzt werden. Vielen Dank!«

Sophie Tegelkamp, Zürich

»Danke für die großartige Berichterstattung, die differenzierten Blicke, den Mut, das Durchhaltevermögen!! Danke Danke Danke!«

Henriette Meseke, Bremen

PRO ASYL-Mitglied werden

Wir freuen uns über neue Mitglieder, die mit uns für Menschenrechte streiten. Eine Fördermitgliedschaft bei PRO ASYL kostet 40 Euro im Jahr, eine ermäßigte Fördermitgliedschaft für 20 Euro jährlich ist beispielsweise für Schüler*innen und Studierende möglich.



IHRE EIGENE SPENDENAKTION:

Jetzt online auf proasyl.de

Ein Wackeldackel für die Hutablage, schrille Motivsocken von Tante Margot, der siebzehnte Porzellan-Zierteller zum Geburtstag – solchen Geschenkkattacken können Sie ab sofort erfolgreich und sinnvoll begegnen. Mit Ihrer eigenen Online-Spendenaktion für Flüchtlinge auf proasyl.de.

Anlässe, um mit einer Spendenaktion Gutes zu tun, gibt es ja genug: Geburtstag, Hochzeitstag, Konfirmation, Firmenjubiläum, der erste Marathon, ein Jahr rauchfrei ...

Vermeiden Sie ab sofort eine überflüssige Geschenkeflut und bitten Sie Verwandte, Freund*innen, Kolleg*innen und alle, die Ihnen sonst noch einfallen, einfach um eine Spende für PRO ASYL. Damit helfen Sie schutzsuchenden Menschen und reden darüber!

Und so funktioniert es:

1. Gehen Sie auf proasyl.de -> Mitmachen -> PRO ASYL unterstützen. Dort finden Sie den Link »Jetzt eigene Spendenaktion erstellen!« Einfach den angegebenen Schritten folgen – schon können Sie starten.
2. Informieren Sie Familienmitglieder, Freund*innen und Kolleg*innen über die Spendenaktion.
3. Vielleicht bitten Sie Ihre Adressat*innen auch, die Information wiederum in ihrem eigenen Kreis noch weiter zu verbreiten.

Wir sagen schon jetzt DANKESCHÖN!

 facebook.com/proasyl

 twitter.com/proasyl

 instagram.com/proasyl

www.proasyl.de